

# Zur Geschichte des Sagner Realgymnasiums.

Von

Professor H. Fr. Haastert.

---

Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums und Gymnasiums zu Sagen, Ostern 1899.

---

1899.

Druckerei des Westfälischen Tageblatts, Sagen i. W.

Im Jahre 1797, dem letzten der Regierung Friedrich Wilhelms II., waren die Schulverhältnisse in Hagen in vielen Beziehungen alles andere eher als glänzend. Zwar gab es eine ev. luth. Elementarschule, die sog. deutsche Schule, in welcher der vom Inspektor Dahlenkamp (Anm. 1) im Februar des Jahres 1774, ein Jahr ungefähr nachdem er selbst von Essen nach Hagen gekommen war, als deutscher Lehrer und Kantor berufene Joh. Caspar Schemann (Anm. 1) allein thätig war und über 100 Kinder, die großen abwechselnd mit den kleinen, unterrichtete. Auch gab es eine katholische Elementarschule, deren Lehrer der seit 1795 als Lehrer, Küster und Organist wirkende Ewald Struck (Anm. 1) war. Die Erfolge waren trotz der eifrigen Bemühungen dieser Lehrer, die ein kärgliches Gehalt bezogen und durch Morgen- und Abendschulen, durch Privatstunden und Klavierunterricht ihr Einkommen auskömmlich gestalten mußten, deshalb gering, weil trotz der Bestimmungen des seit 1. Juni 1794 eingeführten Landrechts die Behörden den Schulzwang mit Schärfe auszuüben sich scheuten. Die Regierung war nämlich mit der auf Grund des Landrechts von Inspektor Dahlenkamp ausgearbeiteten Schulordnung sehr zufrieden, betrachtete aber die in Aussicht genommenen gerichtlichen Strafen für Schulversäumnisse als einen Eingriff in das freie Bestimmungsrecht der Eltern. (Beleg 2.) Gegen dieses Übel aller Übel, die Schulversäumnisse, sehen wir in diesen Jahren den verdienten Inspektor Dahlenkamp mit allen möglichen Mitteln ankämpfen, allerlei Vorschläge immer wieder ausfindig machen, um auch in dieser Beziehung der deutschen Schule, der er einen tüchtigen Lehrer und ein neues Schulhaus zu verschaffen verstand, gründlich zu helfen. Doch ist es jetzt nicht unsere Aufgabe, ihm auf diesem Gebiete zu folgen. Die Geschichte dieser seiner Bestrebungen ist noch zu schreiben, und er verdient es, der Nachwelt als einer der hervorragendsten Männer Hagens bekannt zu bleiben. Denn die Schulen, auf denen doch die Entwicklung eines Gemeinwesens in erster Linie beruht, verdanken seiner Einsicht und Thatkraft, seinem Scharfblick und seiner Gewandtheit so viel, daß es unmöglich ist, ihn bei einer Geschichte des Hagener Schulwesens nicht an erster Stelle zu nennen. Ging doch seine Fürsorge nicht allein auf die Elementarschulen, sondern auch auf die höheren Schulen. Und eine solche gab es damals in Hagen nicht. Wohl besaßen die Hagener ein Rektorathaus, in dem schon in der Mitte des Jahrhunderts eine lateinische Schule bestanden hatte. (Anm. 2.) Dieses Rektorathaus spielt in den damaligen Akten eine große Rolle. In den 50er Jahren war es als altes Haus in der

Waldbauerschaft angekauft und am lutherischen Kirchhofe mit der Vorderseite nach Westen und der Rückseite nach der Springe zu wieder aufgebaut worden. Es war ein 2stöckiges Gebäude, dessen Kellergeschoß bis an den Obergraben hinabreichte, während man über den Kirchplatz hinüber gleich in den ersten Stock hineinkam. Dieses Rektorathaus hatte der städtischen Kämmerei und dem lutherischen Konsistorium, denen die Schule gemeinschaftlich gehörte, schon viele Unkosten, ja sogar Prozesse verursacht, deren Geschichte uns jetzt hier zu weit führen würde. Es wurde von dem derzeitigen Rektor, der ein eigenes Haus hatte, aber gar nicht einmal bewohnt, sondern war seit vielen Jahren von ihm vermietet. Es war auch schon seit vielen Jahren, so heißt es in dem wichtigen Protokoll vom 14. November 1797 (Bel. 1), kein Lateinschüler mehr vorhanden gewesen, da Rektor R. nicht das Vertrauen der Eltern besaß. (Dahlenkamp, Vorstellung vom 18. Sept. 1797.) Wenn wir uns nun fragen, was es heißt, wenn Vertreter der Stadt und der Kirchengemeinde in förmlicher Verhandlung behaupten, es sei eine allgemein bekannte Thatsache, daß seit vielen Jahren kein Schüler mehr die Rektorschule besucht habe, so glauben wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir nach Vergleichung der bei den Ausdrücken „einige und mehrere“ denkbaren Mindestzahlen annehmen, daß im Sept. 1797 seit mindestens 5 Jahren keine Rektorschüler vorhanden waren, daß also die Rektorschule im Anfange des Jahres 1792 faktisch nicht mehr bestand. Denn ein Lehrer und ein leeres Schulzimmer machen noch keine Schule aus, die Schüler sind nicht zu entbehren. Dies liegt so auf der Hand, daß naheliegende Vergleiche aus dem Leben zur Klarstellung füglich vermieden werden dürften.

Daß dies anders werden müsse, davon waren wohl alle überzeugt, die in der Lage und willens waren, ihre Kinder sich Kenntnisse aneignen zu lassen, welche über die damals gewöhnliche, immerhin recht dürftige Bildung in der Elementarschule hinausgingen. Der Mittelpunkt dieser Bestrebungen war wieder Dahlenkamp, der in Verbindung mit dem Fabriken-Direktor Peter Harfort eine Schule plante, die nicht allein denjenigen, welche später studieren wollten, ermöglichte, sich auf die höheren Klassen eines humanistischen Gymnasiums vorzubereiten, sondern vor allem den in der gewerbreichen Gegend so zahlreich vertretenen Kaufleuten und Fabrikanten Gelegenheit bot, ihren Söhnen eine für ihre Zwecke dienliche moderne und praktische Bildung zu geben. In Gummerzbach bestand damals (seit dem Jahre 1793) das Handlungs-Institut des Direktors Wiedemann, der es durch seine Tüchtigkeit verstanden hatte, von nah und fern junge Leute, die sich eine dem weltgewandten Kaufmann unentbehrliche Bildung aneignen wollten, heranzuziehen. Diesen hatte Dahlenkamp schon ins Auge gefaßt und geneigt gefunden, sein Institut gegebenen Falls nach Hagen zu verlegen, zumal Gummerzbach in mancher Beziehung (z. B. wegen abgechiedener Lage, Mangels an geeigneter Unterkunft bei Bürgern u. s. w.) ihm nicht mehr zusagte.

Wie es nun diesen Männern, dem Prediger J. J. Dahlenkamp, Inspektor des lutherischen Märkischen Ministerii zu Hagen, und dem Fabriken-Direktor Peter Harfort zu Harforten durch ihre rastlosen Bemühungen gelungen, eine für die damalige Zeit hervorragende höhere Bildungsanstalt realgymnasialen Charakters zu errichten, soll zunächst an der Hand der vorhandenen Urkunden dargethan werden. Wie sich dann im Laufe der Jahre nach manchen Schwankungen, Wandlungen und Verbesserungen aus dieser am 4. November 1799 eröffneten Schulanstalt in ununterbrochener Folge und in bleibendem Zusammenhang das heute in Hagen noch bestehende und blühende Realgymnasium und Gymnasium entwickelte, das zu beweisen, soll der zweite Teil unserer Aufgabe sein.

## I. Die Gründung der Wiedemann'schen Schulanstalt.\*

Am 14. September 1797 fand die schon erwähnte Konferenz des Magistrats und lutherischen Konsistoriums statt (Bel. 1), in der, abgesehen von der Wahl der Mitglieder für ein durch das Landrecht vorgeschriebenes Schulkollegium der lateinischen und deutschen Schule, der Anregung zum Entwerfen von Schulgesetzen und einer Neuordnung der Schulgeldsätze für die deutsche Schule, ganz besonders über die Rektoratschule beraten wurde. Hier findet sich denn auch die oben schon angedeutete Stelle über den damaligen Rektor. Sie lautet wörtlich: „Es wurde hier als eine „Allgemein bekannte Sache vorausgesetzt, daß der Rector R. . . . schon seit vielen Jahren „es sey aus Mangel an Fähigkeiten oder application oder wegen des ihm fehlenden Zutrauens „der Eltern keinen einzigen Schüler zum Unterricht gehabt habe.“ Die in dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse und Anträge sollen in einer besonderen Vorstellung an die Kgl. Regierung begründet werden. Diese von Dahlenkamp entworfene Vorstellung vom 18. Sept. 1797 enthält ebensowenig wie das Protokoll vom 14. desj. M. irgend etwas von der Handlungsschule. Vorläufig scheint es sich nur um eine gehobene Bürgerschule in Verbindung mit der wieder ins Leben zu rufenden Rektoratschule zu handeln. Die in der Kaufmanns- und Fabrikantenwelt hervorragend bekannten Namen mehrerer Teilnehmer an jener Konferenz vom 14ten legen indessen die Vermutung nahe, daß der bald nachher auftauchende Plan, die Handelsschule nach Hagen zu ziehen, schon damals, wenn auch im stillen gehegt wurde. Wie dem auch sein mag, jedenfalls war es für Dahlenkamp mit seinem klaren Kopf und scharfen Verstand ebenso wie für den tüchtigen und praktischen Peter Harkort selbstverständlich, daß eine Schule nur dann bestehen könne, wenn sie nicht nur einen tüchtigen Leiter, sondern vor allem das nötige Material, d. h. Schüler habe. Diese aber suchen nur die Schule auf, die ihrem Bildungsbedürfnis genügt. Je weitere Kreise also in einer solchen Schule das zu finden hoffen, was sie brauchen zu den Aufgaben, die sie sich selbst vorgenommen haben oder die ihnen der Staat auferlegt, um so stärker wird der Zufluß an Schülern sein. Der Staat selbst aber wird in erster Linie die Schulen unterstützen, die ihm die Beamten vorbilden. Solche Gedanken müssen diese Männer bewegt haben; denn auf dieser Grundlage sehen wir sie langsam, aber zielbewußt vorwärts schreiten, immer weitere Kreise schlagen und in diese auch die Teilnahme der Regierenden hineinziehen, bis sie endlich das erstrebte Ziel erreichen. Und die Unterstützung des Staates ist sehr wesentlich, da die nötigen Geldmittel (Fonds) sehr spärlich vorhanden, freiwillige Gaben aber beim Neubau des Schulhauses und der ersten Einrichtung sehr schnell verbraucht, ja sogar noch Schulden gemacht worden sind. — Daher kann es uns nicht in Erstaunen setzen, wenn wir sehen, wie einerseits nicht nur eine Näh- und Strickschule, ein Lehrer-Seminar, eine Berg-Cleven-Schule, sondern sogar eine Kunstschule in Verbindung mit der geplanten Schulanstalt gebracht, andererseits alle möglichen Fonds „aufgestöbert“ werden, aus denen diese oder jene Abteilung der geplanten Anstalt wohl berechtigt wäre, eine Unterstützung zu erhalten. So bittet am 19. Sept. 1798 Dahlenkamp, als Inspektor des luth. Märk. Ministerii in Verbindung mit dem Präses der reformierten Synode, dem Prediger Grevel zu Wellinghoven die Kgl. Regierung zu Emmerich um die Erlaubnis, in dem zu errichtenden Institut zugleich Schullehrer auszubilden, „was

\* Über die im Folgenden häufig wiederkehrenden Persönlichkeiten des Ministers von Heintz, des Oberpräsidenten von Stein, des späteren Oberpräsidenten Sack, der Kriegsräte Liebrecht und Evermann, sowie der Brüder Joh. Caspar und Peter Harkort verweise ich auf Berger, Der alte Harkort.

eine große Wohlthat für diese Fabrikengegend sei“, und zu diesem Zwecke „freywillige Beiträge entgegennehmen zu dürfen, was die Kaufleute im Märkischen und Bergischen mit Freuden thun würden.“ Am 24. November wendet sich Dahlenkamp an den Oberpräsidenten von Stein und bittet ihn um seine Unterstützung, für die Schulanstalt, die außer den schon genannten Schulen auch eine Anstalt zur Bildung von Bergkadetten umfassen solle, besonders in Hinsicht noch zu ermittelnder oder anzuzweisender Fonds. Derartige Fonds seien wohl noch zu finden in dem aerarium ecclesiasticum, aus dem die reformierten Pastorate und Schulen in der Mark schon verbessert seien, und in den Einkünften der adligen Fräulein-Stifte (Fröndenberg, Hoerde, Herdecke und Bevelsberg), die wegen Mangels an adligen Fräulein in der Mark schon ausländische Capitularien hätten. Er meint, der märkische Adel würde sicher je eine Präbende zur Verbesserung des Schulwesens bewilligen. Auch Peter Harkort behandelt diese Frage in seinem Briefe an v. Stein vom 12. Febr. 1799 und macht neben einem Hinweis auf das aerar. eccl. und eine jährl. General-Kollekte in der Mark schon den bestimmteren Vorschlag, daß die Bergkasse und die reformierte Synode jährlich je 300 rhlr. dazu geben könnten. Von großer Wichtigkeit für die ganze Frage ist die Verhandlung, die am 18. Febr. 1799 bei Anwesenheit des Königl. Geh. Finanzrats Sack stattfand, an der außer ihm der Unterzeichner des Protokolls, der Kriegs- und Domänen-Rat Eversmann als Commissarius loci, der Insp. synod. Dahlenkamp und der Gemeinde-Älteste Peter Harkort (als Bevollmächtigte des Konsistorii und der Gemeinde Hagen), sowie der Bürgermeister und Landgerichtsassessor Jule als Deputierter des Magistrats teilnahmen. Auf Grund eines zusammenfassenden Berichts des Predigers Dahlenkamp über die geplante Schulanstalt, auf den wir weiter unten noch zurückkommen müssen, wird festgestellt, daß die freiwilligen Beiträge aus der Gemeinde zwar für den Rohbau der neuen Schule gereicht haben, daß aber zum inneren Ausbau und für die sämtlichen Schulentzügen Hilfe nötig sei. Zudem verlange der nach Hagen zu berufende Rector Wiedemann für sich außer freier Wohnung ein festes Gehalt von 200 rhlr. und für jeden seiner 3 Nebenlehrer ein solches von 100 rhlr. Da nun außer dem baufälligen Rectorathaus nur 68 rhlr. Rectoratgehalt, von denen 60 rhlr. für den zur Ruhe gesetzten ehemaligen Rector R. . . abgingen, in Wahrheit also nur 8 rhlr., außerdem aber keine Schulfonds vorhanden seien, so hoffe man „bei der bekannten Liebe Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Heinik für die hiesige Provinz und seiner Sorgfalt für Verbreitung der Industrie auf eine staatliche Unterstützung“, für die dann der Geh. Finanzrat Sack zu wirken verspricht. Nachdem nun der Kriegs- u. Dom.-Rat Eversmann die Vortheile der geplanten Anstalt auch vom wirtschaftlichen Standpunkt gewürdigt hat, eröffnet er die Möglichkeit folgender Geldquellen:

1. 200 rhlr. (für den Hauptlehrer) aus dem Fonds der Fabrikenkasse, der jetzt durch Ersparung der Zinsen des Altenaischen Kapitals 180 rhlr. erübrige.

2. 5—600 rhlr. (wovon 200 rhlr. für 2 Nebenlehrer, und 400 rhlr. für Reparatur und „Mortificirungskosten“ [Amortisation] des Anlagekapitals) könnten dadurch aufgebracht werden, daß man die in den Jahren 1796—1798 für das Stadtpflaster erhobenen Wegegelde, das sog. „additionnelle Chaussee-Geld“, fortbestehen lasse, was um so eher anginge, als sich das Publikum daran gewöhnt habe und, wenn es den guten Zweck erführe, es mit Freuden (!) weiter zahlen werde.

3. 400 rhlr. würden sich aus einem Eingangszoll auf Stab = Stahl und Stab = Eisen, das aus dem Köllnischen, Siegenschen, Oberbergischen und Wallmodischen eingeführt werden müsse,

leicht ergeben, wenn man nur eine Einfuhr von 4000 Starren und einen Zoll von 5 Stübern für die Starre zu 1000 Pfund oder zum Werte von 50 rhlr. annehmen wolle. Selbst wenn dieser Zoll schließlich von den einheimischen Fabrikanten getragen werden müßte, könne man ihn doch erheben, da doch diesen die Verwendung desselben zu Gute komme.

4. 300 rhlr. könnten zum Weiterbau der Schule aus dem 600 rhlr. betragenden Bestande der Fabrikencasse genommen und zur Aufbringung der dann noch erforderlichen 7—800 rhlr. könnten nach einem Vorschlage des Herrn Direktor Kr.= u. Dom.=Rat Liebrecht „die bei der Impost=Casse beruhenden Oberbergamts=Directorial=Gelder verwendet werden.“

Warum hier nicht mehr von Beihilfe aus dem aerarium ecclesiasticum und der Oberbergamtskasse die Rede ist, zeigt der Brief P. Harforts an den Ober=Präs. von Stein vom 20. Febr. 1799, wonach ihnen mitgeteilt ist\*, daß aus dem aerario eccles. keine, und aus der Oberbergamtskasse nur eine geringe, jedenfalls aber keine 300 rhlr. jährlich betragende Beihilfe zu erwarten sei. In dem aerar. eccl. sei nichts vorhanden, und das Oberbergamt müsse für Landschulen der Bergleute Beträchtliches verwenden. In demselben Briefe spricht Harfort aber die Hoffnung aus, daß sie außer den oben erwähnten 100 rhlr. aus der Fabrikencasse und den 800 rhlr. an „vorrätig liegendem 2jährigen Berg=Amts=Directoren=Gehalt“, für die Kunstschule, die er sich ähnlich denkt wie die Magdeburger, etwas aus dem Fonds der Berliner Akademie oder sonst erhalten würden, empfiehlt auch in seinem Briefe vom 5. April dess. J. die geplante Begeabgabe, glaubt aber, daß der in Aussicht genommene Eisenzoll das Publikum gegen die Schule einnehmen würde. Für die Kunstschule war vorerst die beste Aussicht, Geldmittel zu bekommen. Schon am 27. April schreibt Sack an Eversmann, daß eine Bau=Academie errichtet sei, combinirt mit der Kunst=Academie (er werde auch Mitglied!). „Der Minister (von Heinitz) wird suchen, aus den bei dieser Gelegenheit ausgestöberten fonds Ihnen dazu etwas zu schaffen als einer Filial-Industrie- und Kunstschule“. (Vergl. Eversmann an Dahlenkamp am 4. Mai 1799 — Bel. 7.) Ferner läßt Ober=Präsident von Stein am 20. Juli P. Harfort wissen, „daß bereits einem hohen General-Directorio ein Plan zur Genehmigung vorgelegt worden sey, wornach der Handlungsschule zu Hagen ein jährl. Gehalt von 300 rhlr. aus vorhandenen Cassen zufließen könnte“. „Auch für Anschaffung von Instrumenten sei ein Capital erforderlich, worauf Bedacht genommen werden müsse“, während der Minister der Ansicht sei, daß Hagen die für den Bau noch fehlenden Mittel selbst aufbringen müsse. (Vergl. P. Harfort in seiner Eingabe an den Geh. Justiz-, Staats- und dirigierenden Minister (von Massow) vom 27. Juli 1799 (Bel. 11) und seinen Brief an den Geh. Ober=Fin.=Rat Sack vom 21. Aug. 1799.) Die erste Nachricht von einer sicheren Beihilfe giebt der unermüdlche Ober=Präsident v. Stein in einer seinem Briefe an Dahlenkamp vom 10. Sept. 1799 (Bel. 17) beigefügten Anlage, in der es heißt: „Aus der metallischen Fabrik=Casse sind vorläufig 100 rhlr. zum Salarienfonds accordirt, in gleichem die 100 rhlr., welche vorhin aus der Haupt=Accise=Casse zur met. Fabriken=Casse geflossen sind.“ Diese 200 rhlr. sind bis jetzt das Einzige, was der Hagener Schulanstalt in sicherer Aussicht steht, — eine förmliche Benachrichtigung von seiten der Behörde ist die obige Nachricht aber noch immer nicht —; über die anderen Fonds werden immer wieder Berichte von den beteiligten Behörden eingefordert (Ann. 3), und noch nach Eröffnung der Schule kehren die Eingaben und Bitten der rastlosen Kuratoren immer wieder. (Ann. 4.)

\* Vielleicht durch Sack, dessen Bericht über den durch die Rücksichtnahme auf das Weseler Seminar begründeten Widerstand der Clevischen Regierung sie auch veranlaßt, die Errichtung eines Lehrer=Seminars nicht weiter zu verfolgen.

Kann man sich da wundern, daß sie das, was sie von Anfang an schon hatten, nämlich die Beitragspflicht des Konsistoriums und Magistrats zu dem latent noch immer bestehenden Rektorat, zu halten suchten? Die alte Rektorschule, die wohl seit ihrem Bestehen immer nur ein kümmerliches Dasein geführt hat, wie all diese sog. Lateinschulen in den kleineren Städten (Anm. 5), die wie Pilze überall emporgeschossen waren, wollten sie zwar nicht wieder ins Leben rufen. Denn die Männer, die jetzt an der Spitze der Schulbewegung standen, waren überzeugt, daß sie nicht für sich bestehen konnte und auch dem vorhandenen Bedürfnis nicht genüge. Wenn auch südlich der Ruhr kein Gymnasium, keine einzige höhere Schule bestand (vergl. Berger, der alte Harkort S. 78), so war nach dieser Richtung in Hagen und Umgegend auf weniger Teilnahme zu rechnen, als nach der Richtung, die wir Dahlenkamp und die Gebrüder Harkort mit den übrigen Handels- und Fabrikherren einschlagen sehen. Indessen waren sie weit davon entfernt, den idealen Gesichtspunkt, auch den künftigen Beamten die Möglichkeit der Vorbereitung zu lassen und zu erleichtern, aus den Augen zu verlieren. Vor allem aber wollten diese praktischen Männer sich die Rechte und die Fonds nicht entgehen lassen, die schon seit einem halben Jahrhundert für eine Lateinschule in Hagen vorhanden waren. Diese mußten in die neu zu errichtende Anstalt in erster Linie mit hineingezogen werden. Denn das Rektoratshaus, so baufällig es war, hatte immer seinen Wert. Wurde es doch im Jahre 1805 an Herrn Peter Wofß für 1390 rhlr. verkauft, nachdem es von einem Sachverständigen zu 1225 rhlr. angeschlagen war. Bei dem damaligen Zinsfuß von 4 pCt. entspricht dieser Preis einer Rente von durchschnittlich 52 rhlr. Dazu kam noch das Rektorat-Gehalt von 68 rhlr., so daß man durch die Rektorschule im ganzen schon 120 rhlr. zur Verfügung hatte. Ein Umstand wirkte hier allerdings vorläufig noch lähmend und hemmend; dies war die Frage der Absetzung oder Pensionierung des alten Rektors K. Ehe sie nicht entschieden war, konnte auch diese Summe nicht in Rechnung gesetzt werden. Doch war dies nur eine Frage der Zeit. Jedenfalls aber können wir an dieser Stelle schon aussprechen, daß, wenn damals eine höhere Lehranstalt, nicht bloß realen, sondern realgymnasialen Charakters geschaffen wurde, es nur daran gelegen hat, daß das Recht, eine Rektorschule zu haben, trotz der jahrelangen Unterbrechung des Unterrichts in Hagen noch ebenso fortbestand, wie die Pflicht des luther. Konsistoriums und des Magistrats, sie zu unterhalten. Andererseits aber verhindert gerade dieses jahrelange Aufhören des Unterrichts der lateinischen Schule eine solch ununterbrochene Fortdauer des Bestehens zuzuschreiben, daß man in der 1799 errichteten Schulanstalt weiter nichts sehen dürfte, als eine Fortsetzung oder Erweiterung der alten Rektorschule, zumal diese, wie wir sehen werden, nur den allerschwächsten Anteil an der Schülerfrequenz der neuen Anstalt hat.

In der bisher gegebenen Darstellung der Bemühungen, der geplanten Schulanstalt einen sichern Boden zu schaffen, auf dem sie bestehen und sich weiter entwickeln könnte, sind schon verschiedene Thatsachen erwähnt worden, die mit der Geschichte der inneren Entwicklung, der Gründung und Einrichtung eng verbunden sind und durch die im Folgenden gegebene Darstellung erläutert und vervollständigt werden.

Nach dem am 14. Sept. 1797 verfaßten (Bel. 1) und mit einer Vorstellung des Herrn Inspektors Dahlenkamp am 18. Sept. der Regierung eingesandten Protokoll wünschten Magistrat, Konsistorium und die Deputierten der Bürgerschaft in Hagen, daß dem Rektor K. . . ., der schon lange keine Schule mehr gehalten habe, ein Substitut gegeben werde, und daß der Substitut zugleich einer Bürgerschule vorstehen möchte. Dieser Wunsch wird damit begründet, daß der

Rector aus mehreren „nicht zu hebenden“ Ursachen schon lange alles Zutrauen der Eltern verloren habe. „Der kleine Theil der reichen Gemeindeglieder schickte daher zu seinem und der Kinder Schaden die Kinder mit schweren Kosten in die Fremde. Die Kinder der andern blieben unwissend in so manchen nöthigen und nützlichen Sachen.“ Ohne nun dem Rector R., der wenig Vermögen habe, seinen Unterhalt entziehen zu wollen, wünschte man einen geschickten Candidaten anzunehmen, der gegen das für die lat. Schulen bestimmte honorarium (näml. für jeden Schüler 8 rhlr. jährl. nach Landes-Verordnung s. u.) die ihm zugewiesenen Kinder unterrichten solle. Dieser könne in der Zeit, wo die kleineren Schulkinder der deutschen Schule vorgenommen würden, die größeren zusammen mit den Lateinschülern unterweisen, z. B. in den Regeln der deutschen Sprachlehre, in der Naturlehre, Naturgeschichte, Oeconomie, Feldmessen, Erdbeschreibung, Geschichte, Gesundheitslehre, in der Anweisung Briefe, Rechnungen, Quittungen pp. aufzusetzen u. s. w. Dies sei der Wunsch eines großen Theiles der Bürgerschaft, „der seine Kinder nicht zum studiren widmet, und doch wünschet, daß seine Söhne und Töchter auch in solchen Sachen unterrichtet werden, die auf der gemeinen deutschen Schule wegen Mangel an Zeit und wegen der Menge der Kinder nicht hinlänglich getrieben werden können, und doch allgemein nützlich und zum Theil unentbehrlich sind.“ Auf diese Vorstellung antwortete die Regierung (Bel. 2) im allgemeinen wohlwollend, indem sie ihr Wohlgefallen über diese Bemühungen zur Verbesserung der Schulen ausdrückte, wünschte aber vor Anstellung des Candidaten zu ermitteln, woran der Verfall der lateinischen Schule liege, ob an dem zeitigen Rectori R., oder an anderer Ursache. Unterm 19. September 1798 und eingehender noch in der durch Rescript der Regierung vom 20. Nov. (Bel. 3) veranlaßten Eingabe vom 6. December hielten Dahlenkamp und Grevel, der schon erwähnte Präses der reformierten Synode, bei Sr. Majestät um die Erlaubnis an, den Herrn Rector Wiedemann mit seinem Handlungs-Institut von Summersbach nach Hagen ziehen zu dürfen. Wiedemann, der ein tüchtiger Schulmann sei, habe in Summersbach auf eigene Kosten das Institut errichtet, das jetzt über 60 Zöglinge habe, die von 4 Lehrern außer dem Direktor unterrichtet würden, und sich durch sich selbst erhalte. Würde er an des Rectors R. Stelle kommen, Direktor der zu errichtenden höheren Bürgerschule werden und sein Handlungs-Institut fortsetzen können, so käme er gerne nach Hagen. Denn erstens müsse er in Summersbach von seinem 100 rhlr. betragenden Rector-Gehalt 50 rhlr. für die Miete der Lehrzimmer verwenden, während ihm in Hagen 9 bequeme Zimmer in der neuen und alten Schule unentgeltlich zur Verfügung ständen. Zweitens liege G. ziemlich abseits vom Verkehr, während H. in der Mitte der Handels- und Fabrik-Orter der Grafschaft Mark und des Herzogtums Berg gelegen, seinem Institut einen größeren Zufluß von Schülern verspreche. Drittens gäbe es in G. keine guten Zimmer und Kosthäuser für die jungen Leute, so daß er selbst genötigt sei, sich mit Ökonomie abzugeben, wodurch er dem Unterricht zu viel entzogen würde, während seine schwächliche Frau durch die große Haushaltung übermäßig angestrengt werde. In Hagen dagegen gebe es Kosthäuser und Zimmer in den verschiedensten Preislagen, sodaß auswärtige Eltern ihre Kinder ganz nach Wunsch unterbringen könnten. Endlich wird noch hervorgehoben, daß die jungen Leute in Hagen auch außerhalb der Anstalt bildenden Umgang und gesittete Gesellschaft finden würden, in der sie vor allen Verführungen gesichert wären. In diesen Eingaben taucht zum ersten Male der Gedanke an ein Schullehrerseminar auf, „da ein solches Institut ein Segen wäre, und da zur Bildung künftiger Schullehrer unsrer Handelsörter nichts Zweckmäßigeres wäre als wenn sie von einem solchen Mann in einem solchen Institut mit gelehret und angeführet würden“. Für dieses bittet

Dahlenkamp in seinem Schreiben an den Minister von Stein vom 8. Dec. 1798\* um Unterstützung bei Hofe, da von einem Schullehrerseminar allein eine reelle Verbesserung der vielen Schulen zu erhoffen sei. „Dieses und ein gutes Handels-Institut verdient unsre Provinz gewiß vorzüglich, da ein so großer Theil derselben von Fabriken und Handlung lebt, welche dann nur blühen, wenn Wissenschaft und Geschicklichkeit blühen, und von diesen sind die Schulen die Pflanzstätten.“ — Durch Kgl. Rescript vom 22. Januar 1799 an die Clevische Regierung zu Emmerich (Bel. 4), welches diese unterm 6. Febr. an Dahlenkamp übermittelt (Bel. 5), wird die Verlegung des Instituts nach Hagen genehmigt, jedoch soll die Regierung die Aufsicht übernehmen und alle erforderlichen Nachrichten über Einrichtung der Anstalt vom Direktor verlangen. Demnach bestimmt die Regierung, daß Wiedemann gleich nach seiner Ankunft die Einrichtung der Anstalt melden und jährlich über deren Fortgang berichten solle.

Jetzt war die Genehmigung der Regierung da, aber man war noch recht weit von der Eröffnung der Anstalt entfernt. Denn erstens war die neue Schule noch nicht fertig, zweitens hatte der Rector K. noch nicht auf seinen Posten verzichtet und drittens waren, wie wir gesehen haben, die Aussichten auf ein festes Gehalt für Wiedemann und seine Gehülfen noch recht trübe.

Was nun den Neubau der Schule anbetrifft, so berichtet Dahlenkamp (9. Nov. 1799) darüber Folgendes: „Weil unsre bisherige Schulstube für die vielen Kinder in und um Hagen zu klein ist, und weil die daran stoßende Kapelle unbrauchbar war, erlaubten uns E. K. M. unterm 15. Sept. 1797 die Kapelle abzubrechen, und dafür ein zweckmäßigeres Schulgebäude aufzuführen. Dieses Abbrechen geschah, und im Frühjahr 1798 fingen wir den neuen Bau an.“ Am 24. Nov. d. J. (Brief Dahlenkamps an von Stein) war das Gebäude äußerlich fertig; da aber eine Beihilfe von 500 rthr. von Majestät, aus Mangel an fonds abgeschlagen war, und die freiwilligen Beiträge nicht weiter reichten, so waren nur 2 Zimmer in brauchbaren Zustand versetzt worden. Das größte im untersten Stock gelegene Zimmer, das 42' lang, 22' breit und 12—13' hoch war, nach Süden 5, nach Osten 2 Fenster hatte, die im Lichten 7' hoch und 4' breit waren, war für die deutsche Schule bestimmt. Außer ihm befand sich in diesem Stock nur ein 8' breiter und 22' langer Gang. (Bericht von Dahlenkamp und Peter Harfort an Kriegsrath Evermann 18. Febr. 1799.) Im 2. Stock war noch ein zweites Zimmer eingerichtet für die größeren sog. Bürgerschüler, die von einem studierten Lehrer in den nützlichen Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Der Strick- und Nähunterricht für die älteren Mädchen wurde in der alten Schulstube, in der sich auch die Schulanfänger aufhielten, erteilt. Außer den 2 Zimmern in der neuen Schule, die Ende 1798 schon benutzt werden konnten, waren noch 6 Zimmer, und zwar noch 2 im zweiten Stock und 4 im dritten Stock, im Dach, angebracht, „die aber erst ausgebaut werden könnten, wenn Hülfe käme“. Indessen hat man sich doch, jedenfalls infolge des Planes, Wiedemann herüberzuziehen, und obwohl, wie schon erwähnt, jede staatliche Beihilfe abgelehnt wurde, entschlossen, die Schule vollständig auszubauen. Denn im Sept. 1799 ist „der Neubau so weit gediehen, daß dieses massive, aus acht Zimmern bestehende und mit der vorigen Schulstube, als dem neunten Zimmer, in Verbindung stehende Gebäude nicht nur äußerlich ganz fertig ist, sondern auch inwendig soweit ausgebaut und eingerichtet, daß alle Zimmer gegen den Anfang des Novembers können zum Unterrichten der Jugend gebraucht werden.“ (Dahlenkamp a. a. D.) Vorher hätte also an eine Eröffnung der Schulanstalt nicht gedacht werden können.

\* Vergl. seinen Brief vom 24. November an denselben, in dem auch zuerst eine Strick- und Nähschule für die Mädchen erwähnt wird.

Was nun das zweite Hindernis, die unerquickliche Auseinandersetzung mit dem Rector K. betrifft, die sich bis nach Eröffnung der Schulanstalt durch die Akten hindurchzieht, so wollen wir uns hier darüber ganz kurz fassen. Durch Verfügung der Königl. Regierung vom 6. Nov. 1798 waren die Herren Landrichter Pütter und Pfarrer Dahlenkamp bestimmt worden, ihn wegen Fahrlässigkeit im Amt zur Verantwortung zu ziehen und ihn zu vernehmen, ob er eine förmliche Untersuchung seines bisherigen Betragens „provocire“, oder in die Wahl eines Substituti dergestalt willige, daß ihm 36 rhlr. jährlich als  $\frac{1}{3}$  der ganzen bisherigen Einkünfte\* von dem Substituto herausgegeben würden. Magistrat und Consistorium sollten sich dann darüber erklären, ob sie einen Substituten unter diesen Voraussetzungen anstellen, oder ob sie gegebenen Falls auf Entlassung und Amtsentsetzung antragen würden. — K. wünschte keine Untersuchung, wollte sich auch einen Substituten gefallen lassen, war aber mit dem oblaten von 36 rhlr. nicht zufrieden. Selbst als ihm die Kommissarien 60 rhlr. boten, „blieb er dabei, daß er dagegen, daß er zur Ruhe gesetzt werde, nichts habe, er will aber nichts von den Einkünften nißsen“. (Dahlenkamps Bericht vom 9. Sept. 1799.) Endlich kann Dahlenkamp unterm 20. Nov. 1799 an den Etats- und Justizminister (v. Massow) berichten, daß K. gegen eine Pension von 60 rhlr. sein Amt freiwillig niedergelegt habe. Jetzt stand also der förmlichen Vereinigung des Rectorats mit dem Direktorat der Handlungsschule nichts mehr im Wege. (Vergl. Rescript d. Regierung zu Emmerich vom 11. Dec. 1799 (Bel. 20) bei Übersendung des Kgl. Rescr. vom 12. Nov. 1799. (Bel. 19.)

Inzwischen war aber trotz der wenig versprechenden Aussichten auf staatliche Unterstützung Wiedemann gewonnen worden, mit dem man nachweislich schon seit Mitte 1798 in Verhandlung gestanden hatte, und dem schon am 22. Januar 1799 erlaubt worden war, sein Handlungsinstitut nach Hagen zu verlegen. Hier sollte er zugleich Direktor der Bürgerschule, Rector der Lateinschule und Direktor einer Kunstschule werden. Unter letzterer verstand man „eine Veranstaltung, wodurch jungen Leuten, so sich Professionen und Fabrik-Arbeiten widmen, Vorkenntnisse beigebracht werden sollten, die ihnen in der Ausübung ihrer Gewerbe einmal nützlich werden könnten, und die dem Nachteil abhelfen würde, daß der westfälische Fabrikant und Professionist in Darstellung einer einnehmenden gefälligen Form seiner Kunstprodukte gegen Auswärtige nicht so sehr weit zurück stehe“. (Protokoll vom 18. Febr. 1799.) Daß als besonderer Bestandteil der Bürgerschule auch eine „Strick- und Nähschule“ angesehen wurde, haben wir bereits erwähnt. Dagegen war, wie wir wissen, Dahlenkamps Plan, auch ein Lehrer-Seminar mit der Schulanstalt zu verbinden, an dem Widerstande der Regierung gescheitert. Inzwischen gaben sich nicht nur die Gummersbacher alle Mühe, Wiedemann zum Bleiben zu bewegen, sondern man machte auch zu Büdenscheid und Altena „Reflexion“ auf ihn. Daher sahen sich Consistorium und Magistrat am 17. Mai 1799 (Bel. 8) gedrungen, „eiligst mit ihm einen Contract vorläufig zu schließen“, dem die Ausfertigung der Vocation nachfolgen sollte, „sobald ein von G. K. M. bestimmtes Fixum hineingesetzt werden könnte, und bis die Sache mit dem p. K. ganz ausgemacht wäre“. (Dahlenkamps Vorstellung vom 9. Nov. 1799.) Auf Grund dieses Vertrages, dem die demnächst aufzustellende Vocation entsprechen soll, verspricht Wiedemann Martini zu kommen, übersendet am 26. Mai schon einen ausführlichen Plan, wie die Schulen in Hagen einzurichten wären, und fügt den für das Sommersemester in Gummersbach aufgestellten Lektionsplan bei. (Bel. 9 u. 10.) Dieser Plan zeigt, was dem, der die Verhältnisse nach den einzelnen in Betracht kommenden Faktoren richtig beurteilt, auch durchaus nicht zweifel-

\* Demnach wurde der Nutzungswert des Rectorathauses damals nur zu 40 rhlr. eingeschlagen.

haft sein kann, daß die Schüler der Bürger- und lateinischen Schule mit denen der Handlungsschule zugleich unterrichtet werden sollen. So heißt es unter Bürgerschule bei Nr. 3 Erdbeschreibung: „Sollten anfangs einige Schüler sein, die schon ziemliche Kenntnisse in dieser Wissenschaft besäßen, so könnten diese die Lehrstunden der 2. und 1. Klasse der Handlungsschule in der Geographie besuchen“, unter Latein-Schule (deren Plan nicht entworfen ist, weil W. die Vorbildung und Kenntnisse der demnächstigen Schüler nicht kennt): „Es macht indessen nach meiner geringen Einsicht wohl keinen unbedeutenden Vorzug für die Hagensche Gelehrten- oder Latein-Schule aus, daß auf derselben Sprach- und wissenschaftlicher Unterricht in der Folge so mit einander verbunden werden kann, daß kein Theil des nöthigen Schulunterrichts vernachlässigt, sondern ein jeder von besonders dazu angenommenen Lehrern betrieben werde“; und endlich unter Handlungsschule bei Deutsch: „Die beiden letzten Klassen erhalten den nemlichen Unterricht, der im Plan der Bürgerschule angegeben ist; Erdbeschreibung: In der letzten ist derselbe Unterricht wie oben im Plan der Bürgerschule gezeigt ist; Geschichte: Die 2. Klasse fängt die Universalgeschichte an, wobei so verfahren wird, als bei der Bürgerschule gezeigt ist; Naturgeschichte: Die 2. Klasse wie die Bürgerschule; Naturlehre wie die Bürgerschule; Logik wird nur in der 1. Klasse gelehrt und der Lateiner wegen Kiefewitters Logik für Schulen zum Grunde gelegt; Rechnen: In der 2. und 3. Klasse ist der Unterricht so zweckmäßig und vollständig eingerichtet, wie er für alle Stände des bürgerlichen Lebens erforderlich ist.“ Vergleicht man diese Stellen mit der Stelle im Vertrag vom 17. Mai, wo es heißt: „Die Schüler der Latein-Schule werden die Bürgerschule mit besuchen, um das darin Getriebene mit zu erlernen und außerdem täglich 2 Stunden in Latein unterrichtet“, so ergiebt sich, daß in dem vorläufigen Plan schon ein gemeinsamer Unterricht der verschiedenen Schüler-Arten vorgesehen war. Wie dann der zur Ausführung kommende Plan sich gestaltete, werden wir weiter unten sehen.

So weit war nun die Angelegenheit gediehen: 200 rhlr. Zuschuß waren in sicherer Aussicht, die Behörden waren bereit, nach Hebung aller Schwierigkeiten so viel wie möglich zu thun, und der Verzicht des alten Rectors konnte als gewiß in Rechnung gezogen werden. Der am 6. Nov. abgeschlossene Vergleich erhielt die Allerh. Bestätigung (Dahlenkamp an d. Cleo. Reg. am 29. Juli 1800). Obgleich nun Wiedemann die Wohnung im Rectorat-Haus, die seit dem 1. Mai 1797 auf 6 Jahre (also noch bis 1803) vermietet war und deren Mieter sich weigerte, eine andere ihm dafür angebotene Wohnung zu beziehen (Ann. 6), unbedingt haben mußte, „da er sonst mit seiner Familie und den vielen Pensionnairs nicht unterkommen könne“, und noch am 8. September, „da er persönlich hier war, um das Schulgebäude zu besehen und sich mit uns wegen der Einrichtung der Tische und Sitze in den Lehrstuben zu besprechen“, die Räumung des Rectorat-Hauses als Bedingung hingestellt hatte, ließ er sich zur Annahme der Stellung bewegen, nachdem ihm die Versicherungen des Geh. Ober-Finanz-Rates Sack und des Ober-Präsidenten von Stein, daß er vom Hof aus Unterstützung erhalten würde, mitgeteilt worden waren. (Dahlenkamp an Sack, 20. Nov. 1799.) Am 2. Oktober wurde ihm sodann die Vocation ausgestellt, die alles, was bis jetzt erreicht war, kurz zusammenfaßt. (Bel. 18.)

Schon am 3. October versendet Wiedemann von Gummersbach aus ein gedrucktes Rundschreiben, in dem er die Verlegung seiner Handlungsschule nach Hagen anzeigt und auf ein am 1. November, dem Tage des Antritts seines dortigen Schulamts, erscheinende umständlichere Nachricht hinweist. Er fügt noch hinzu, was gelehrt wird und wie viel für den Unterricht, sowie für Kost, Wohnung u. s. w. jährlich bezahlt werden muß. Auch durch den „Westfälischen

„Anzeiger“ wird die neue Einrichtung empfohlen. (Bel. 23.) Ende Oktober (25. u. 28.) fand die Übersiedelung mit seiner Familie, 4 Lehrern und 18 ausländischen Zöglingen nach Hagen statt, über die Dahlenkamp in einem Privatbrief an seine Tochter umständlich berichtet. (Bel. 24.) Die feierliche Einführung Wiedemanns in sein Amt vollzog sich am 4. November in der Kirche, und am 6. begann der Unterricht. Hierüber und über die erste Einrichtung der Schule berichtet Dahlenkamp inhaltlich gleichartig am 20. November an den Stats- und Justiz-Minister von Massow und an den Geheimen Ober-Finanz-Rat Sack, am 21. an die Clevische Regierung und am 30. an den Oberpräsidenten von Stein, nicht ohne am Schluß um weitere Protektion und Unterstützung zu bitten, und zwar 1. „daß den sechs Lehrern ein fixirtes jährliches Gehalt zufließen möge, 2. daß Herr Peter Harfort und er selbst, die über 1000 rhlr. berl. cour. zu dem Schulbau vorgestreckt und aufgenommen hätten, „Beystand zur Tilgung der Schuld finden“ möchten und endlich 3., daß sie vor und nach gute und dienliche Bücher und Instrumente anschaffen könnten.

Die Wiederholung dieser so oft schon geäußerten Bitte war allerdings nicht unnötig, da noch am 12. November das Ober-Schul-Kollegium (gez. Massow) in einem Erlaß an die Clevische Regierung (der erst am 11. December an Dahlenkamp übermittelt wurde), einen nach seinen Angaben rectificirten Plan verlangt, ehe nach Eintreffen „der Vorschläge des General-Directorii wegen des Handlungs-Instituts und der Remuneration der Lehrer desselben“ das weiter Erforderliche verfügt werden soll. (Bel. 19 und 20.) Nach diesem Reskript scheint man höheren Ortes die lateinische Schule in Hagen für bedeutender gehalten zu haben, als sie je gewesen und auch in der vereinigten Schulanstalt vorerst sein sollte. Denn thatsächlich paßte auf die Hagener Verhältnisse der Schlußsatz der Verfügung um so mehr, als in der ersten Schülerliste aus dem Jahre 1800 nur 6 Lateinschüler unter 57 Schülern angegeben werden (s. u.).

### **Einrichtung der neuen Schulanstalt.**

Wir wissen, daß seit dem Frühjahr 1799 auch im zweiten und dritten Stock des neuen Schulgebäudes die erforderlichen Räume eingerichtet waren. Der bei den Akten ruhende Kostenanschlag, den ein gewisser H. Steinmeister begutachtet, beläuft sich auf 708 rhlr. 20 stbr. berl. cour.; es wird aber eine weitere Ausgabe von an 300 rhlr. für nötig gehalten. Aus dem schon erwähnten Dahlenkamp'schen Brief geht hervor, daß, während das große Zimmer im unteren Stock der deutschen Schule verblieb, die drei Hauptlehrzimmer für die neue Schulanstalt im mittelften Stock, die Aula (das Anspruchszimmer), die auch als Zeichen- und Musiksaal benutzt wurde, und das Buchhaltungszimmer im dritten Stock lagen, in dem sich noch zwei in der Mitte liegende kleinere Schlafzimmer für die Pensionäre des Herrn Wiedemann befanden.

In den drei Hauptlehrzimmern fand morgens von 8—11 und nachmittags (mit Ausnahme des Samstags) von 3—6 der Hauptunterricht der drei Klassen statt. An dem Unterricht der untersten Klasse nahmen zuerst von 8—10 Uhr morgens, später morgens und nachmittags je eine Stunde, die größeren Knaben und Mädchen der deutschen Schule teil, um „die deutsche Sprache, Gesundheitslehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre mit zu lernen. Die studiren wollen, lernen das ihnen nöthige und nützliche von den Wissenschaften in der Bürger- und Handelsschule mit, und werden in den gelehrten Sprachen in besonderen Stunden unterrichtet“. (Dahlenkamp's Bericht vom 20. Nov. an den Minister von Massow.) Hieraus,

sowie aus einem Stunden- und Lektionsplan von 1800/01 und dem oben erwähnten Schülerverzeichnis geht hervor, daß die Anstalt eine Schule mit verschiedenen wahlfreien Fächern war, zu denen außer Latein auch Englisch, Italienisch und für die beiden oberen Klassen auch Mathematik und Naturlehre gehörte. Deutsch, Rechnen, Zeichnen und Französisch scheinen im allgemeinen als Pflichtfächer angesehen worden zu sein. Die Stundenverteilung auf die einzelnen Klassen geht aus dem genannten Plane (Bel. 22) klar hervor, der zwar in das Jahr 1800/01 gehört, in ähnlicher Weise aber sicherlich schon im 1. Semester gültig gewesen ist. (Anm. 7.)

Von den Lehrern, die in dem oben abgedruckten Gummersbacher Stundenplan erwähnt werden, waren die Herren Pastor Forstmann (für Englisch) und Friedr. Schütte (für Deutsch und Geschichtserzählung) nicht mitgekommen. Wir finden aber den Zeichenmeister Kaulenbach und die Herren Stork und Hagemann wieder, denen sich ein Herr Heinrich zugesellt hat. Bei der Eröffnungsfeier sitzt neben diesen Lehrern der Anstalt auch noch ein Herr La Place, einer jener vielen Emigranten,\* die damals vielfach durch Privatstunden in Deutschland ihr Leben fristeten. Ihn dürfen wir wohl als den Lehrer für Musik, Fechten und Tanzen ansehen. Auch werden zwei Lehrerinnen, Mutter und Tochter, für den Handarbeitsunterricht erwähnt. (Dahlenkamp's Brief.) Zu diesen Lehrern trat schon im Herbst 1800 Herr Gruisbauer, der als besonders qualifiziert für die Kunstschule erwähnt wird, vielleicht auch schon bald der reformierte Pfarrer Galfsmann. — Ihre Stellung war die von Privatbeamten; sie waren die Collaboratores, Mitarbeiter des Direktors, und wurden von ihm angestellt, besoldet und entlassen. Selbstverständlich wurde ein Vertrag mit ihnen abgeschlossen, in dem ihre Pflichten und Rechte genau festgesetzt waren. Daß aber ein solcher Zustand für die Anstalt nicht von Vorteil sein konnte, da er häufigen Wechsel, Unzulänglichkeit in Befähigung und Thätigkeit, Mangel an Interesse für die Entwicklung der Anstalt in sich schloß, so sehen wir sehr bald, wie die leitenden Männer des Kuratoriums sich bemühen, feste Gehälter und dauernde Lebensstellungen für die Lehrer zu erwirken.

Die Zahl der Schüler betrug gleich bei Eröffnung der Anstalt schon über 40. Vierzehn Jünglinge waren mit aus Gummersbach gekommen. Von den am 5. Nov. vorhandenen mehr als 20 auswärtigen Schülern waren 16 bei Herrn Wiedemann „im Logis“; außerdem traten über 20 Einheimische ein, „wovon vier aus Gilpe und Wehringhausen des Mittags bey dem Herrn Wiedemann speisen“. In dem (Bel. 21) abgedruckten Schülerverzeichnis, das nach dem Alter des dort 15 Jahre alten Joh. Caspar Harfort (der am 19. Juni 1785 geboren war), aus dem Sommer des Jahres 1800 stammen muß, zählte die Schule schon 57 Schüler, unter denen 14 aus Hagen, 6 aus Gilpe, 2 aus Wiedey und 1 aus Wehringhausen, also 23 aus dem heutigen Stadtbezirk sich befinden. Wir werden sehen, daß in den nächsten Jahren der Besuch noch zunimmt.

Aus den beiden Schulplänen von 1799 und 1800/01 ergibt sich, welche Bücher an der Anstalt gebraucht wurden. In dem nachfolgenden Verzeichnis sind die mit \* bezeichneten in beiden Plänen, die mit † bezeichneten nur in dem Lehrplan von 1800/01 und die nicht gezeichneten nur im Plan von 1799 aufgeführt: Deutsch: Deutsche Chrestomathie\*. Abtheilung, Sprachlehre. — Französisch: III. Wiedemann, frz. Lesebuch III\*; Wiedemann, leichte Aufgaben zum Übersetzen ins Französische\*. Daulnoy, kleine Sprachlehre †. II. Campe, frz. Robinson; Wiedemann, frz. Lesebuch II\*;

\* Zu diesen gehört auch sicher Frau von Moranville und der auf Gaus Scheibe als Verwalter angestellte Capitaine d'Aboval, der gern nach Frankreich zurückkehren will. (Vergl. Pet. Harfort an Geh.-Rat Sack, 16. Okt. 1800.)

Anhang aus d. deutsch. Chrestomathie z. Übers. \*; I. Deutsche Chrestomathie z. Übersetzen \*; Schulze frz. geogr. Lesebuch \*; Gedickes frz. Chrestomathie; Handbuch der frz. Sprache (Prosa). — Englisch: Ebers, engl. Sprachlehre; The vicar of Wakefield; Collection of Engl. Letters. — Italiänisch: Jagemanns Italiän. Sprachlehre; Werthers Italiän. Lesebuch; Meidingers Grammatik. — Erdbeschreibung: — Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung; Fabri, Handbuch der Geographie †; Fabri, Abriß der Erdbeschreibung †. — Geschichte I: Weils kurzgefaßte Anleitung; Doß Leidsfaden †. — Naturgeschichte: Funke, Naturgeschichte. — Logik: Kiese-wetters Logik für Schulen. — Mathematik (1. Klasse): Winterfelds Anfangsgründe; Saundersons Algebra. — Rechnen: Schürmann †.

Über das Schulgeld von 15 (bezw. 30), 8 und 4 rhlr. vergl. Bel. 18 (Wiedemanns Vokation).

Was die Schulgesetze anbetrifft, so findet sich bei den Akten ein Abdruck der am 24. November 1799 veröffentlichten „Gesetze für die Zöglinge der Handlungs-, Bürger- und Lateinischen Schule zu Hagen in der Grafschaft Mark“, der in 50 Paragraphen eingehende Bestimmungen über das Verhalten der Schüler dieser Schulanstalt (§ 2) innerhalb und außerhalb der Schule enthält. Diese Gesetze unterscheiden sich darin von solchen, die heutzutage in Gebrauch sind, daß gewisse Vergehungen mit Geldstrafen geahndet werden und zwar deshalb, „damit man nicht nöthig hat, jeden Fehler mit Verweisen oder gar Schlägen zu ahnden, wodurch nur zu leicht das Ehrgefühl geschwächt, wohl gar unterdrückt wird“ (§ 47). So wird z. B. Tabakrauchen und Schnupfen das erste Mal mit 3, das zweite Mal mit 6 Stübern, das dritte Mal mit Alleinsitzen auf der Strafbank (§ 4), Zuspätkommen mit 1/2 Stüber (§ 22), unentschuldigtes Versäumnis mit 2 Stübern (§ 25), Unruhe, Störung und Unaufmerksamkeit während des Unterrichts (§ 28, 29 u. 30) mit je 1/4 Stüber, Verlieren eines Buches (§ 31) mit 2 Stübern, Vergeßlichkeit mit 1/4 Stüber (§ 32), Unfleiß das erste Mal auch mit 1 Stüber (§ 33) bestraft. Diese Straf gelder werden nach § 41 zu Prämien verwandt.\*

Das Kuratorium bestand anfangs nur aus den beiden Scholarchen, dem Bürgermeister und Landgerichts-Assessor Jule und dem Pastor Dahlenkamp, jetzt trat jedenfalls auch Direktor Wiedemann ein. Erst im Jahre 1802 wird es, wie wir sehen werden, durch den Eintritt der beiden Brüder Johann Caspar und Peter Harfort erweitert.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Darstellung jetzt noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich, daß am 4. November 1799 eine Schulanstalt eröffnet wurde, in der sich eine neue geschaffene gehobene Bürgerschule mit der seit etwa 1753 bestehenden aber längst verfallenen Rektoratschule und dem von Gummersbach nach Hagen verlegten blühenden Handlungs-Institut zu einem Ganzen zusammenschloß. In ihr vereinigten sich aus der Elementarschule diejenigen, die eine höhere bürgerliche Bildung sich erwerben wollten und die, die sich zu einem gelehrten Berufe vorzubereiten gedachten, zu gemeinschaftlichem Unterricht bei denselben Lehrern und unter demselben Direktor mit denen, die sich dem Handelsstande widmeten. Es würde den wirklichen Verhältnissen durchaus entsprechen, wenn man behaupten wollte, daß die dritte Klasse des Handlungs-Instituts, als Haupt-Vertreterin dieser drei Faktoren, der eigentliche Kern und Mittelpunkt der gesamten Schulanstalt war (Anm. 8). Denn als die Handlungsschule 1817 verschwindet, bildet sich aus den Resten dieser Anstalt die obere Abteilung der vereinigten Bürgerschulen Hagens und geht endlich bei der Reorganisation von 1857 in die Realschule II O über, aus der

\* Auch die „Hausgesetze der Pensionäre im Handlungs-Institut“ von demselben Tage liegen gedruckt vor.

sich 1861 die Realschule I O entwickelt hat. Für diese wurde dann 1882 die Bezeichnung „Realgymnasium“ eingeführt. Daß aber in diesem, alle Stürme überdauernden „Kern“ der 1799 gegründeten Schulanstalt ununterbrochen Latein und Französisch neben den übrigen Realien gelehrt wurde, wird der später, wenn möglich, noch in diesem Jahre erscheinende zweite Teil unserer Abhandlung lehren. Und wenn dieser fremdsprachliche Unterricht auch nicht immer obligatorisch getrieben wurde, so kann hierin nichts weiter gefunden werden, als die bekannte Thatsache, daß es im Anfang dieses Jahrhunderts noch ebenso wenig feste Normen für höhere Schulen, selbst für Gymnasien, gab, als zu Friedrichs des Großen Zeit.\*

Um aber schon hier einen kurzen Überblick über die Thatsachen zu geben, auf Grund deren der oben behauptete Zusammenhang bewiesen werden soll, so liegen Akten aus den Jahren 1801—1810 vor, aus denen das Fortbestehen des Handlungs-Instituts mit Latein hervorgeht. Aus der Zeit des Direktors Stord, dessen Bestätigung als Nachfolger Wiedemanns vom Jahre 1810 vorliegt, ist ein Bericht aus dem Jahre 1814 im Hermann von Bedeutung. Ein wichtiges Aktenstück vom Jahre 1816 behandelt die Vereinigung der sämtlichen Schulen, die am 26. März 1817 vollzogen wird. Das von diesem Tage bis zum 18. Juni 1827 reichende Protokollbuch zeigt, daß Stord im Frühjahr 1818 durch Hülsmann I, dieser 1820 durch Consbruch, und letzterer Herbst 1823 durch Hülsmann II ersetzt wurde, unter dessen Rektorat die vom 1. Dec. 1824—1. Oct. 1833 dauernde Koordination der Gewerbeschule stattfand. (Vergl. auch Holzmüller, Geschichte der Hagener Gewerbeschule.) Der Nachfolger von Hülsmann II wurde 1827 Rector Vormann, der ebenfalls wie sein Vorgänger es gethan, im Nebenamte für die Gewerbeschule thätig war. (Hierher gehört das wichtige Programm von 1828.) Im Jahre 1846 wurden die zwei oberen Klassen der 1817 gebildeten allgemeinen Schulanstalt, von denen sich die katholische Elementarschule schon 1840 abgetrennt hatte, von den evangelischen Elementarklassen losgelöst und bezogen als Rectoratschule zuerst ein Lokal im Hause des Bürgermeisters Schmidt (Ecke der Mittel- u. Goldbergstraße), später ein solches im Hause des Herrn Göbel (Frankfurterstraße 38), wo sie bis zur Reorganisation von 1858 blieben. Ueber diese Zeit von Vormanns Rektorat nach 1828 finden sich in Akten und Zeitungsnachrichten genügende Belege, so daß an einer ununterbrochenen Fortdauer der Anstalt nicht gezweifelt werden kann. Und daß auch unsere Mitbürger aus den 50er Jahren sie als selbstverständlich ansahen, geht aus dem Bericht des „Hagener Kreisblatts vom 14. April 1858 Nr. 30“ hervor. Bei der Einführung des Herrn Dr. Stahlberg als Direktor und der Herren Dr. Schwarz und Röttgers als neuer Lehrer erinnerte Herr Bürgermeister Schmidt, der einige geschichtliche Notizen über die höhere Bürgerschule mitteilte, daran, „daß schon Ende des vorigen Jahrhunderts die Schule in sehr gutem Rufe stand und Schüler aus dem nördlichen Deutschland, Dänemark, Holland, sogar England zählte“. Daß Herr Bürgermeister Schmidt mit dieser Bemerkung nur an die von Dahlenkamp, Peter Harfort und Wiedemann ins Leben gerufene Schulanstalt gedacht haben kann, ist nicht zu bezweifeln.

Wird aber anerkannt, daß aus der im Jahre 1799 gegründeten Schulanstalt sich das heutige Realgymnasium entwickelt hat, so kann letzteres am 4. November 1899 auf ein

### 100 jähriges Bestehen zurückblicken.

\* Vergl. Reimann, Neue Geschichte des preuß. Staates II, S. 541 ff. über die Realschule und das Realgymnasium zu Breslau, die nach dem Vorbilde der Seckerschen Realschule gegründet waren und das sog. Fachsystem befolgten.

## Belege und Anmerkungen.

(Sämtliche Akten fanden sich in dem Kirchen-Archiv der größeren evangelischen Gemeinde.)

### Beleg 1.

Hagen, d. 14. Septb. 1797.

Mit dem hiesigen Evang. Luth. Consistorio ist heute der Magistrat zusammen getreten, und der Gegenstand dieser Conferenz war, um in Gemäßheit des neuen Landrechts und mit Hinsicht auf die hiesigen Local-Verhältnissen eine Verbesserung mit dem Schulwesen in Vorschlag zu bringen und zu bewürden. Es wurden dabey folgende Puncte in Antrag gebracht und in Ueberlegung gezogen: 1) Würde ein in dem Landrecht bereits vorgeschriebenes Schul-Collegium welches aus einem Mitgliede der hiesigen Gerichts-Obrigkeit, aus den Herrn Predigern, und einigen Consistorialen bestehen würde, sowohl für die Lateinische als Deutsche Schule zu errichten seyn. — 2) Diesem Schul-Collegio möge es sodann zugleich zur Pflicht gemacht werden, wegen der Schulzucht und wegen der Ausschweifung der Jugend außer der Schule eine besondere Ordnung zu entwerfen, und nach vorher eingeholter approbation der Vorgesetzten Behörde in Ausübung zu bringen. — 3) Wegen des Schulgeldes für die deutsche Schul-Meister würde eine dem Landrecht im 12. Tit. des 2ten Theils § 29 entsprechende Einrichtung zu treffen seyn. — 4) Es möge einem Candidaten erlaubt werden, anstatt des Herrn Rector Klendte zu informieren, welchem von jedem Kinde, das Latein lernet, jährlich Acht reichsth. B. Cour. nach dem Schul-Reglement bezahlt werde. — 5) Eben derselbe könne die größeren Kinder der deutschen Schule, Knaben und Mädgen, deren Eltern es verlangen, Morgens und Nachmittags in der Zeit, da der deutsche Schul-Lehrer sich mit den kleinen Kindern beschäftigt, in zweckmäßigen nützlichen Sachen unterweisen, wofür ihm etwa jedes Kind monathlich zwanzig Stüber gebe. — 6) Wurde in Vorschlag gebracht, daß das Rectorat-Haus verkauffet werden möge, damit die Kirche und Kämmerer von der Unterhaltung desselben befreiet würde, und von den Zinsen der Verkaufssumme könnte alsdann das Gehalt des jetzigen Lehrers ad dies vitae vermehret werden. —

Bev dem 1. Punct brachte der Bürgermeister Zule in Anmerkung, daß er, als zugleich Land-Gerichts-Assessor bei der ersten Session dieses in Vortrag bringen und die Ernennung eines Mitgliedes aus dem Landgerichts-Collegio bei dem Schul-Collegio bewürden werde, welchem nächst sofort die approbation bey der hochlöblichen Regierung eingeholt werden könnte. Hierbey wurde festgesetzt, daß außer den Herrn Predigern und dem Land-Gerichts-Mitgliede, der älteste Consistorialis aus jeder Gemeinde in der Regel dieses Schul-Collegium mit ausmachen solle. ad 2: Die vorläufige Entwerffung der hier bemerkten vorschriftlichen Ordnung hat der Inspector ministerii Dahlenkamp übernommen, und wird in dieser Ordnung unter andern dem Schul-Collegio nicht allein die Bestrafung eigentlicher Schul-excesse und der Schulkinder wegen der außerhalb den Schulen und selbst in den Schulen begangenen gröberen Verbrechen, sondern auch zugleich zur Pflicht gemacht werden, andere zu seiner Wissenschaft gelangten Excesse, wodurch den Schulkindern ein böses Beyspiel gegeben wird, der Gerichts-Obrigkeit zur Bestrafung

anzuzeigen. — ad 3: In Absicht dieser in dem Landrecht gegründeten Einrichtung wurde vorläufig in Anmerkung gebracht, daß man sich damit bloß auf die hiesige Stadt einschränken müsse. Man war dabey der Meinung, daß wenn die Haus-Väter in vier Classen geteilet würden, die 1. Classe etwa jährlich zwey reichsth. B. C., die 2te Classe Ein reichsth., die 3te Classe dreyßig stbr. und die 4te oder geringste Classe Fünfzehn Stüber beyträge, dieses sodann einen Fonds ausliefern würde, womit nicht allein das Schulgeld für alle Kinder in der Stadt, welche von ihrem fünften Jahre an nach Vorschrift des Landrechts zur Schule angehalten werden sollen, bestritten werden könnte, sondern man würde den deutschen Schul-Lehrern, welche jetzt für jedes Schulkind wöchentlich 1 stbr. B. Cour. erhalten, eine Verhöhung bis vielleicht zu 1½ Stüber zulegen können. Um diese Einrichtung zu stande zu bringen, würde jedes Consistorium in seiner Gemeinde einen Versuch zu freywilligen Unterschriften nach dem oben angegebenen Verhältniß anzustellen und zugleich allenfalls denen sich weigernden begreiflich zu machen haben, daß sie nach den Gesetzen dazu angehalten werden könnten, und im äußersten Fall würde so dann die vorgesezte Behörde gebähten werden können, die hierunter subsistirende Gesetze in Anwendung und Ausführung zu bringen. Uebrigens fand man es hierfür überflüssig den wesentlichen Nutzen dieser Einrichtung, besonders in Hinsicht der vielen Kinder geringerer Leute, die größtentheils darum, weil es ihren wenig bemittelten Eltern sauer wird, das Schulgeld aufzubringen, aus der Schule gehalten werden, auseinander zu setzen. — ad 4 und 5. Wurde hier als eine allgemein bekannte Sache vorausgesetzt, daß der Rector Klendke schon seit vielen Jahren, es sey aus Mangel an Fähigkeiten oder application oder wegen des ihm fehlenden Zutrauens der Eltern keinen einzigen Schüler zum Unterricht gehabt habe und viele Eltern dadurch genötiget worden sind, ihre Kinder, um ihnen nur die nötigen Vorkänntnisse zu verschaffen, mit großen Kosten anderwärts hinschicken oder privat Lehrer haben halten müssen; man zweifelte daher nicht, daß dieser Antrag, welchen das Consistorium in einer besonderen Vorstellung bey der Höchlöbl. Regierung noch zu führen übernahm, um so viel mehr werde genehmiget werden, da dem H. Rector Klendke nicht allein die ihm aus Stämmerey und Kirchen-Mitteln zufließende gewöhnliche Emolumente ungeschmälert gelassen werden, sondern es auch nach wie vor einem jeden frey bleibt, die Kinder ihm zum Unterricht anzuvertrauen, und endlich in Absicht des 6ten Puncts wurde hier bloß bestimmt, daß zur Veräußerung des nach dem obigen Plane künftig entbehrlichen Rectorat-Hauses von Seiten des Magistrats die Genehmigung bei der Höchlöbl. Kammer und von Seiten des Consistorii bei der Höchlöbl. Regierung nachgesuchet werden solle.

gez. Jule, Wünnenberg, Hobrecker. — Joh. Fried. Dahlenkamp, Prediger.  
 Carl Elbers, Kirch Mstr. C. Moll. J. B. Voigt, Provisor. J. Caspar Niepe,  
 Meltester. Friedr. Schmidt, Meltester. Peter Harfort, Meltester.

präs. d. 24. Maji.

## Beleg 2.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp. . . . Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdiger, Lieber, Getreuer! Nach endlich eingegangenem Landgerichts-Bericht über die von Euch zur Verbesserung der dortigen Schulanstalt gemachten Anträge, eröffnen wir Euch nunmehr — indem wir zugleich Eure Bemühungen zur Verbesserung der Schulen mit größtem Wohlgefallen bemerken, und Euch gerne aufmuntern, Euch dieser für den Staat und die Menschheit so wichtigen Angelegenheit ferner bestens anzunehmen — daß Wir in Ansehung des 1ten Vorschlags wegen Einrichtung eines Schul-Collegii statt dessen zwei Scholarchen anzustellen

intentionirt sind. Wir wollen Euch und den Assess. Jule dazu ernennen und einer zu entwerfenden Instruction für diese von Euch zuvörderst noch entgegen sehen. — — Bey dem 2ten und 3ten Vorschlage wegen Ansetzung eines Candidaten behalten wir uns vor, Euch näher zu bescheiden, wenn Ihr zuvor ausgemittelt haben werdet, woran der Verfall der dortigen lateinischen Schule liege, ob an dem zeitigen Rectori Klende oder an welchen sonstigen Ursachen, nach dessen Befinden resolvirt werden soll. — Der 4te Vorschlag aber das Schulgeld von der Obrigkeit auf die Haus-Väter anschlagen zu lassen, wird nicht stattfinden, da die deshalb zu besorgende schon angeregte Schwierigkeiten den gehofften Nutzen überwiegen dürften. Ueber den 6ten Vorschlag in Betreff des Verkaufs des Rectorat-Hauses wird zu seiner Zeit, wenn über die Anordnung eines Candidaten zum Gehülfen des Rectors Klende das erforderliche ausgemittelt seyn wird, zugleich verfügt werden. Vorläufig habt Ihr aber anzuzeigen von wem dieses Haus jetzt bewohnt wird; wer es vermiethet habe, auch auf wie viel Jahre es vermiethet sey, und nöthigenfalls den Mieths-Contract einzusenden. Uebrigens geben Wir der entworfenen Schulordnung, was darin die Art des Unterrichts, die Vertheilung der Kinder in Classen; das Betragen des Lehrers gegen die Kinder; die Einführung der Conduiten-Zettel zur Beförderung des Fleißes und der guten Aufführung der Kinder, ingleichen das jährliche Schulexamen betrifft, allen Beifall. Bey dem im Entwurf vorgeschlagenen Zwangsmittel, die nachlässigen Eltern durch die Obrigkeit bestrafen zu lassen, dürfte indessen doch mit aller Behutsamkeit zu Werke zu gehen und in einer solchen Sache, wo es auf Ueberzeugung der Eltern ankommt, freundliches Zureden und Vorhalten ihrer großen Verantwortung angemessener seyn. Ausschweifungen der Kinder außer der Schule vor das Schulgericht zu ziehen, und solche Eltern, die ihre Kinder dieserhalb nicht stellen wollten, darüber vor der Obrigkeit zu belangen, dies würde als Eingriffe in die Elterliche Rechte angesehen werden können und läßt sich daher nicht einführen oder genehmigen. In solchen Fällen, wo von der Schuljugend außer der Schule Vergehungen begangen werden, können die Lehrer und Scholarchen nichts anders thun, als daß sie solche den Eltern, unter deren Aufsicht die Kinder außer der Schulzeit stehen, zur Bestrafung anzeigen. Auf diese Bemerkungen werdet Ihr bey dem Euch aufgetragenen Entwurf einer Instruction für die Scholarchen Rücksicht nehmen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Emmerich in Unserm Regierungs-Rath den 16ten May 1798.

An Statt und von wegen Allerhöchstgder Sr. Königlichen Majestät: v. Mohr.

An den Inspect. Minist. Prediger Dahlenkamp zu Hagen.

H. S. S.

praes. Hagen den 26sten Nov.

### Beleg 3.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige Hochgelahrte Liebe Getreue! Auf Euer immediate geschehenes Ansuchen, ein auswärtiges Erziehungs-Institut für Kaufleute nach Hagen ziehen zu dürfen, lassen wir Euch gnädigst anweisen, noch zuvörderst näher anzuzeigen, wer der Mann sey, der sein bereits bestehendes Handlungs-Institut nach Hagen verlegen will, und nach welchem Plan dieses Institut eingerichtet sey und administrirt werde? Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Emmerich in Unserem Regierungs-Rath den 20ten November 1798.

An Stat und von wegen Allerhöchstgder Seiner Königl. Majestät: v. Mohr.

An den Praesidem Synodi Grevel und Inspector Dahlenkamp zu Hagen.

Herrsch. Schul Sache.

Copia. praes. den 31. Januar 1799.

**Beleg 4.**

Friedrich Wilhelm König pp. Unsern pp. Nach Eingang Eures nähren Berichts vom 19. Dez. v. J. wollen wir die nachgesuchte Verlegung des von dem rector Wiedeman zu Gummersbach etablirten Handlungsinstituts nach Hagen hierdurch gnädigst approbiren, jedoch habt Ihr die Aufsicht über das gedte. Institut zu übernehmen, und zu dem Ende alle erforderl. Nachrichten über die Einrichtung dieser Anstalt vom Director zu erfordern. Sind pp.

Berlin d. 22. Jan. 1799.

Auf Special Befehl: Massow.

An die clevische Regierung zu Emmerich.

praes. den 22. Febr. 1799.

**Beleg 5.**

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Lieber, getreuer! Nach dem abschristlichen Anschlusse vom 22. v. M. haben wir im Hoflager die Verlegung des von dem Rector Wiedemann zu Gummersbach etablirten Handlungs-Instituts nach Hagen bewilligt. Ihr werdet daher demselben hiervon unter dem fernern Eröffnen Nachricht geben, daß er zur Genüfung des weitem Inhalts der Beilage nach seiner Ankunst die getroffene Einrichtung hierhin anzeigen, und jährlich über den Fortgang des Instituts Bericht erstatten müsse. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Emmerich in Unserem Regierungs Rath den 6. Febr. 1799.

Anstatt und von wegen allerhöchstgdchtr. Sr. Königl. Majestät: v. Rohr.

An den Inspector Ministerii Dahlenkamp zu Hagen.

praes. 18. April 1799.

**Beleg 6.**

Die Kriegs und Domainen Cammer hat aus des Predigers und Inspectoris Dahlenkamp an den Königl. Ober-Kammer-Praesidenten Frenherrn von Stein gerichteten anhero communicirten Schreiben vom 24sten Novbr. v. J. ersehen, wie man bemüht ist, in Hagen eine Handelsschule, welche mit einem Schullehrer Seminario und der gewöhnlichen bereits existirenden Bürger Schule auch eine Unterweisungs Anstalt für Mädchen in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten verbunden werden soll, anzulegen. — In Absicht der Handels-Schule scheint die Ausführung bloß an Hereinziehung des Rectoris Wiedemann zu Gummersbach zu beruhen, was aber die damit zu verbindende übrige Einrichtungen betrifft, so hat der p. Dahlenkamp zur näheren Beurtheilung der Ausführbarkeit des Planes anhero anzuzeigen: 1. Ob ein besonderer Lehrer für die Seminaristen nöthig ist, und wie viel zu dessen Unterhaltung auszusetzen sein würde; 2. ob in dem erweiterten Schulgebäude hinreichender Raum zur Verbindung dieser Lehranstalten seyn werde; 3. wie viel die zur Ausbawung des Hauses und weiteren Einrichtung zu diesem Behuf kosten werde; wobei zur näheren Beurtheilung der Anschlag eines Werkverständigen beyzufügen ist. — 4. Erwartet die Kriegs- und Domainen Kammer Nachricht, was weiter in der Sache geschehen, und wie die gegenwärtige Lage ist. — Auch wird es derselben lieb sein, den Plan über die Einrichtung der Handels-Schule des Rector Wiedemann einzusehen. Hamm, den 10ten April 1799.

Königl. Preuß. Märkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

v. Beust, v. Ammon. v. Schlechtendahl.

An den Prediger Dahlenkamp zu Hagen.

Herrn Inspector Dahlenkamp, Hoch Ehrwürden.

**Beleg 7.**

Ich mache mir das Vergnügen Euer Hochlehrwürden hier eine kleine vorläufige gute Nachricht für unsere Schul-Sache durch Mittheilung eines Auszugs eines Schreibens des H. p. Saß vom 27. v. M. zu geben: „Ueber das Schul-project werden Sie nächstens was hören. Hier (in Berlin) ist „eine Bau-Academie errichtet, combinirt mit der Kunst-academie, und ich werde auch Mitglied „davon. Der Minister will suchen aus dem bei dieser Gelegenheit ausgestöberten fonds Ihnen „dazu etwas zu schaffen, als einer Filial-Industrie- und Kunst-Schule.

den 4. May 99.

Eversmann.

**Pro Memoria.**

**Beleg 8.**

Da mit dem izigen Rectore Herrn *Alencke* die gütliche Uebereinkunft wird getroffen werden — daß derselbe sein Amt gegen ein jährliches Quantum von Sechzig Rthlr. berl. Court., niederlege, und ihm ein Anderer substituirt werde; welche Uebereinkunft auch, wie wir hoffen, die Bewilligung einer hochpreisl. Landes-Regierung erhalten wird: So wird von Magistrat und Consistorii wegen, dem Herrn Rectori *Wiedemann* zu Gummersbach, das hiesige Rectorat angetragen, und demselben alle damit verbundenen Emolumenta als Wohnung, Renthen etc. übergeben, wovon aber obige Sechzig Reichsthaler abgehen bis zum Ableben des Herrn *p. Alencke*, welchen Ausfall zu decken eine jährliche Collecte in der hiesigen Gemeinde als ein Aequivalent bewilligt würde.

Der Herr Rector *Wiedemann* würde als Rector der Lateinischen Schule, Director der Bürger- Handlungs- und Kunst-Schule vorstehen; in Rücksicht der Lateinischen Schule, wird demselben ein jährliches Schulgeld von jedem Schüler, den Landes-Berordnungen gemäß, von acht Rthlr. berl. Cour. zugesichert. — Für die Bürger-Schule aber gäbe jeder sie Besuchende monatlich zwanzig Stüber berl. Cour.; was aber die Handlungs-Schule betrifft, worin Englische, Italiänische und Französische Sprache, Mathematik, Algebra, schöne Wissenschaften, Rechnen, Schön-Schreiben, doppeltes Buchhalten getrieben wird, zahlet jeder Lehrling aus Hagen und dessen Kirchspiele, dafür jährlich fünfzehn Reichsthaler berl. Cour. — Auswärtige aber zahlen das Doppelte.

Bey der Bürger Schule ward noch bemerkt, daß Morgens und Nachmittags jedesmahl eine Stunde dem Brieffschreiben, Aufsätze ausarbeiten, der Geographie, Historie, Physik u. s. w. gewidmet werden sollen. Was die Lateinische Schule betrifft, werden die Jünglinge mit die Bürger Schule besuchen, um das darin Getriebene mit zu erlernen, und außerdem täglich zwei Stunden im Latein unterrichtet.

Da von höherer Behörde uns versprechende Aussichten zu einer Gehaltsvermehrung geöffnet worden sind, so wollen Magistratus und Consistorium sich nach allen Kräften verwenden, daß solche realisirt werden, die alsdann dem Herrn Rector *Wiedemann* für sich und deselben Mitlehrern zu gute kommen sollen.

Was aber die Kunst-Schule betrifft, so erwarten wir deshalb erst die näheren Instructiones von höheren Orts — weshalb dieserwegen hier nichts ausführliches bestimmt werden kann.

Da der Herr Rector *Wiedemann* auf unser Zureden sich bereit erklärt haben, diesen unsern Antrag anzunehmen, und die Zeit des Zutritts dieses Amtes auf Martini dieses Jahres festgesetzt worden, so ist dies Pro Memoria mit desselben gänzlicher Zustimmung entworfen worden; und soll also diesem Inhalte gemäß, die Vocation ehestens aufgefertiget werden.

Hagen, den 17ten May 1799.

Joh. Friedr. Dahlenkamp. Peter Harfort, Kirchen Aeltester, J. H. Wiedemann.

## Plan der künftigen Bürgerschule

Beleg 9.

in Hagen, die täglich 2 Stunden in nachstehenden vorgeschriebenen Lehrgegenständen vom Rector Unterricht erhalten soll.

1. Deutsche Sprache. Da der Unterricht in der Muttersprache einen sehr wesentlichen und höchst wichtigen Theil des öffentlichen Unterrichts ausmachen muß, weil alle junge Leute, selbst die zu den gemeinen Gewerben bestimmten, der Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich mit Richtigkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit auszudrücken bedürfen, so scheint es mir nicht überflüssig, wenn in der Bürgerschule, außer dem Unterricht im Brieffschreiben, wöchentlich noch 2 Stunden (etwa Mont. und Donnerst. Vormitt.) in der deutschen Sprache unterrichtet würde. Die Schüler verfertigen kleine Erzählungen oder Beschreibungen, die ihnen vorher mündlich mitgetheilt werden, lesen dieselben vor und merken sich die gemachten Verbesserungen des Lehrers, der sie dabei stets auf die Regeln der Sprachlehre und des Stils hinweist. Mit den Kleinern werden Uebungen im Sprechen durch mündliches Nacherzählen gelesener, gehörter und selbst erlebter Vorfälle angesetzt, ehe sie zu kurzen schriftl. Sätzen übergehen. Sobald die Feder der Anfänger etwas geläufiger geworden, folgen kleine Briefe. Die Regeln der Sprache selbst werden durch mannichfaltige Beispiele und Uebungen vorgetragen und dem Gedächtniß geläufig gemacht, wozu die von den Schülern im Sprechen und Schreiben begangenen Sprachfehler die beste Gelegenheit geben. —

2. Brieffschreiben (Dienst. u. Freit. Vormitt.). Die Schüler setzen theils selbst zu Hause kurze Briefe auf, wozu ihnen der Inhalt vorher mündlich gesagt wird, und die alsdann in der folgenden Stunde in Rücksicht der Orthographie, der Gedankenfolge pp. verbessert werden; theils diktiert man ihnen in der Klasse einen leichten aber gut ausgearbeiteten Brief, der von dem, welcher noch am weitesten im Rechtschreiben zurück ist, mit Kreide auf eine Tafel, von den Uebrigen aber in Bücher geschrieben wird. Sobald die Tafel voll geschrieben ist, wird Einer nach dem Andern aufgefordert, die auf derselben gemachten orthographischen Schreibfehler anzuzeigen und zu verbessern. Auf diese Art ist der Lehrer im Stande, die von 20—30 Schülern gemachten Schreibfehler auf einmal zu verbessern.

In diesen Stunden soll zugleich das Nöthige über Titulaturen, äußere Briefform pp. gesagt, und durch anfangs diktirte Muster hinlängliche Anleitung zur Verfertigung von Obligationen, Quittungen, Anweisungen, Contracten, Vollmachten und kleinen Rechnungen gegeben werden. —

3. Erdbeschreibung (Mont. und Donnerst. Nachmitt.). Hier wird als Einleitung in die politische, aus der mathematischen und physikalischen Geographie so viel gesagt, als hinreichend ist, um die Erde als einen Planeten, dessen Gestalt, Größe, Bewegung und Entfernung von den übrigen Planeten und der Sonne kennen zu lernen. Alsdann eine allgemeine Uebersicht der physischen und politischen Beschaffenheit der ganzen Erdfugel. Man fängt mit Deutschland an und sieht dabei vorzüglich auf die Grenzen u. Lagen der Länder mit ihren Hauptflüssen u. Städten, u. die vorzüglichsten Nahrungsquellen u. Erzeugnisse eines jeden, besonders des Vaterlandes.

Sollten anfangs einige Schüler seyn, die schon ziemliche Kenntnisse in dieser Wissenschaft besäßen, so könnten diese die Lehrstunden der zweiten oder ersten Klasse der Handlungsschule in der Geographie besuchen.

4. Geschichte (Mittw. und Sonnab. Vormitt.). Nur die wichtigsten Epochen der Universalgeschichte, wozu den Schülern zu ihrer Erleichterung ein chronologischer Zeitfaden und eine synchronistische Uebersicht schriftl. gegeben werden könnte. Gerken's Tabellen würden hierzu brauchbar seyn. Weitläufiger würde dann die Geschichte des Königl. Preuß. Hauses, die der Grafschaft Mark (wozu mir gute Hülfquellen versprochen worden) vorgetragen; die Schüler würden zugleich auf die preiswürdige Regierung des Landesherrn, auf die vortreffliche innere u. äußere Einrichtung des Preuß. Staats im Vergleich mit andern, auf die Treue u. Vaterlandsliebe der Unterthanen, besonders der Markaner aufmerksam gemacht, u. dadurch richtiger Patriotismus, Liebe u. Ehrfurcht gegen den Regenten bei ihnen erweckt werden. —

Heilsam scheint es mir auch, den Schülern einige Kenntnisse von der Landesverfassung, von den Gesetzen und Landesdikasterien, bei denen sie einmal in vorkommenden Fällen Belehrung, Schutz und Hülfe zu suchen haben, beizubringen. Desgleichen von der Landesobrigkeit, von Ausgaben des Landesherrn, von Abgaben der Unterthanen an ihn, von rechtl. Verträgen, von schweren Verbrechen und ihren gesetzmäßigen Strafen, von Prozessen pp.

5. Naturgeschichte (Dienst. u. Freit. Nachm.). Hier würde man sich nicht so stark an systematische Ordnung halten dürfen, sondern nur eine kurze der Fassungskraft der Schüler angemessene Uebersicht mittheilen, nur die wichtigsten ausländischen Thiere, Bäume und Stauden (insofern wir ihre Blätter, Blüthe, Früchte, Rinde oder Holz benutzen) anführen, und ihre äußere Gestalt durch gute Abbildungen dem Gedächtnisse einprägen müssen. Desto mehr würde man die Schüler aber auf vaterländische Thiere, Bäume, Pflanzen, Mineralien pp., auf den Nutzen, Gebrauch u. auf die Eigenschaften derselben aufmerksam machen, u. wenn es ausführbar wäre, die Obstgärtnerei damit verbinden, weil diese eine so gemeinnützige u. besonders dem Landmann empfehlenswerthe Sache ist. Auch scheint mir einiger Unterricht im Seidenbau und in der Bienenpflege nicht ganz überflüssig zu seyn.

6. Naturlehre (Mittw. u. Sonnab. Nachmitt.). Anfangs werden den Schülern die gewöhnlichsten Naturerscheinungen erklärt, welchen Nutzen sie für Menschen haben, wie groß und verehrungswürdig der Welterschöpfer durch dieselben erscheine, und daß sie folglich nichts Schreckliches, Glück oder Unglück für Völker und Länder Anzeigendes, sondern wahre Wohlthaten Gottes u. Wirkungen der Natur sind. Gelegentlich wird dann gegen Aberglauben, Hexerei, Zauberei pp. geredet u. in der Folge — wenn die Milde des guten Königs und der höhern Landesregierung die nöthigen Instrumente schenkt — physikalische Experimente gemacht werden. —

Wöchentl. könnte man auch 1 Stunde in der Gesundheitslehre nach Faust Unterricht geben, um die Schüler mit der richtigen Pflege u. Versorgung, auch mit dem Bau ihrer Körper bekannt zu machen. — —

Der Plan der Latein-Schule kann jetzt noch nicht entworfen werden, weil ich weder die Schüler, welche sich zu derselben vielleicht einfinden noch ihre Kenntnisse in den gelehrten Sprachen kenne. — Es macht indessen nach meiner geringen Einsicht wohl keinen unbedeutenden Vorzug für die Hagensche Gelehrten- oder Latein-Schule aus: daß auf derselben Sprach- und Wissenschaftl. Unterricht in der Folge so mit einander verbunden werden kann, daß kein Theil des nöthigen Schulunterrichts vernachlässigt, sondern ein jeder von besonders dazu angenommenen Lehrern betrieben werde.

Ebenso muß ich den Plan der Kunstschule jetzt ganz unberührt lassen, und dazu erst höhere gnädige Verordnung und Unterstützung erwarten. —

### Handlungsschule. — I. Sprachen.

1) Die Deutsche. Die Schüler werden in 3 Klassen getheilt. Jede Klasse hat wie bei allen folgenden Lektionen ihren besonderen Lehrer und ihr besonderes Zimmer. Die beiden letzten Klassen erhalten den nemlichen Unterricht, der im Plan der Bürgerschule angegeben ist. Die erste Klasse hingegen wird bald in schwereren Aufträgen und Ausarbeitungen, die von ihr selbst aus einer vorhergegangenen Lektion oder Vorlesung gewählt werden, bald in freundschaftl. und kaufmännischen Briefen geübt. Diese Aufträge und Briefe werden vorgelesen und sämtlich mit Hinweisung auf die Regeln der Sprachlehre und des Styls verbessert. Auch das schriftl. u. mündl. Uebersetzen aus den neuern Sprachen dient ihnen als Übung im deutschen Styl, indem man darauf sieht, daß sie nicht allein richtig sondern auch gut übersetzen. Aus Uebersetzungs Sprachlehre werden wöchentlich einmal einige Abschnitte, die von den Zöglingen vorher durchgelesen seyn müssen, erklärt, und die darin enthaltenen Regeln auf ihre eigenen Aufträge angewandt. Zur weiteren Ausbildung des Styls und der Fertigkeit im guten Briefschreiben sind mehrere nützliche Bücher in der Schulbibliothek, die den Zöglingen zum Durchlesen empfohlen und geliehen werden.

2. Die Französische. Ebenfalls 3 Klassen. — In der dritten werden die Anfangsgründe dieser Sprache, als das geläufige Lesen, die richtige Aussprache, die Deklination der Artikel, die Abbeugungen der Haupt- u. Eigenschaftswörter, die verschiedenen Bedeutungsgrade der Verben, die Deklination der Fürwörter u. die Conjugationen der Hilfszeitwörter, wie auch der regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter gelehrt. Ein für diese Klasse eigenes gedrucktes französisches Lesebuch dient zum Uebersetzen; zur Übung aus dem Deutschen ins Französische zu übersetzen, werden kleine, leichte den Fortschritten der Kinder angemessene Sätze jetzt diktiert, die vielleicht mit einer kurzen franz. Sprachlehre in der Folge gedruckt erscheinen.

Die zweite Klasse liest täglich ein Stück aus Campe's franz. Robinson oder aus dem für diese Klasse gedruckten franz. Lesebuche, das auseinandergesetzt und erklärt wird. Jeder Zögling muß sich vorher stets auf das Stück vorbereitet und die ihm unbekanntem franz. Wörter in einem Lexikon aufgesucht, niedergeschrieben und dem Gedächtniß so viel als möglich eingepreßt haben. Wöchentlich werden ihr einige leichtere noch nicht von dem Lehrer erklärte Abschnitte in ihrem Lesebuche aufgegeben, um daran ihre Kräfte zu üben und einen Versuch zu machen, wie gut oder schlecht ihnen eine Uebersetzung ohne Hülfe des Lehrers gelinge. Die Regeln der Konstruktion und die Anfangsgründe der Syntax werden durch das Uebersetzen des Anhangs zur deutschen Chrestomathie für die erste Klasse den Zöglingen geläufig gemacht. Zuweilen werden ihnen auch kleine leichte Briefe zum Uebersetzen ins Franz. diktiert u. stets wie die Uebersetzungen des Anhangs korrigirt.

Die erste Klasse spricht in den meisten Lehrstunden nur französisch und übt sich in französischen, vorzüglich kaufmännischen Briefen. Sie übersetzt dabei die Erzählungen u. Briefe aus der oben angeführten deutschen Chrestomath. ins Franz., wobei die Syntaxregeln vollends mit ihr vorgenommen werden; liest Schulze's franz. geograph. Lesebuch, Gedike's franz. Chrestomathie u. den prosaischen Theil des Handbuchs der franz. Sprache. Aus dem letzteren übersetzt auch jeder zu Hause schriftlich einen oder mehrere Abschnitte, die alsdann in der Klasse selbst wieder vorgelesen und korrigirt werden. — Einer meiner Gehülften ist allezeit ein geborener Franzose, oder doch ein Deutscher, der an richtiger Aussprache keinem

Franzosen etwas nachgiebt. Jedem Böglinge also, dem es ein Ernst ist, diese Sprache zu lernen, wird es um so viel leichter, da noch Sprachübungen zu den Lehrstunden hinzukommen.

3) Die Englische. 2 Klassen. — Übers. Englische Sprachlehre, The vicar of Wakefield und Collection of english letters sind die Lehrbücher. — Die Methode wie beim Französischen.

4) Die Italiänische. — 2 Klassen. Jagemanns Italiän. Sprachlehre und Werthers Italiänisch. Lesebuch sind bisher mit den deutschen u. italiänisch. Aufgaben in Meidingers Grammatik gebraucht worden.

## II. Wissenschaften.

1. Religion. 2 Klassen. Die erste besteht aus den Confirmirten u. Confirmanden. Da ich indessen junge Leute von allen Religionsparteien aufnehme, so dürfen die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen nur historisch, mit Achtung und ohne die mindesten Anspielungen vorgetragen werden. Es wird vorzüglich darauf gesehen, daß der Religionsunterricht den Verstand erleuchte, den Willen richte und das Herz erwärme; daß die jungen Leute eine richtige u. feste Ueberzeugung von der Wahrheit u. Göttlichkeit des Christenthums, richtige und deutl. Begriffe von dem Inhalte, von den Absichten u. Verheißungen desselben erhalten, u. daß die Gesetze desselben ihrem Herz nicht bloß eingeprägt, sondern auch wichtig u. schätzbar (scil. werden), damit sie mäßig, sanftmüthig, bescheiden, menschenfreundlich, dienstfertig, eifrig und arbeitsam werden.

2. Erdbeschreibung. 3. Klassen. — In der letzten derselbe Unterricht wie oben im Plan der Bürgerschule gezeigt ist. —

In der zweiten Klasse wird der vorige Unterricht erweitert, sodaß in jeder Provinz einige oder, nach Verhältniß ihrer Wichtigkeit, mehrere Städte, nebst ihren vorzüglichsten (om: Eigenschaften?) der Lage zu Fabriken, Manufakturen, Handel pp. und die wichtigsten Schicksale derselben angezeigt werden. Lage, Gestalt, Begrenzung und Größe der Länder nebst der natürl. Beschaffenheit des Bodens nach Gebirgen, Vorgebirgen, Flüssen, Seen, Meeren und Klima derselben, müssen den Schülern hier ganz geläufig gemacht werden, weil die Aufmerksamkeit der ersten Klasse vorzüglich auf die mehr oder weniger bequeme Lage jedes Staats zur Handlung, auf die Flüsse nebst ihren Kanälen, auf die Produkte nach den drei Reichen der Natur, nebst ihrer Verarbeitung in Manuf. u. Fabriken, auf Wissenschaften, Künste, Bevölkerung pp. gerichtet wird. Das Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung dient als Leitfaden. — Außerdem erhalten die erste und zweite Klasse einmal wöchentlich Unterricht in der mathem. Erdbeschreibung.

3. Geschichte. 2 Klassen. — In der ersten wurde bisher Beils kurzgefaßte Anleitung pp. zum Grunde gelegt. Geschichte der Deutschen sollte jetzt den Anfang nehmen, wofür aber die Geschichte des Preuß. Brandenburgischen Hauses gewählt worden ist. Die zweite Klasse fängt die Universalgeschichte an, wobei so verfahren wird, als bei der Bürgerschule gezeigt ist. — Die wichtigsten neuen Begebenheiten werden der ersten Klasse aus einer französischen Zeitung, der zweiten aber aus einer deutschen vorgelesen, u. in jeder von diesen beiden Sprachen erklärt. Hierzu ist wöchentlich für jede Klasse eine Stunde bestimmt.

4. Naturgeschichte. 2 Klassen. — Die Schüler der ersten werden zur näheren Bekanntschaft mit allen denjenigen Produkten gebracht, welche die drei Reiche der Natur zum

Handel, zur Nothdurft, Bequemlichkeit u. Verschönerung des menschl. Lebens hergeben. Das Pflanzenreich wird am weitläufigsten abgehandelt, weil es für den Kaufmann, Fabrikanten und Oekonomen das wichtigste ist. Funke's Naturgeschichte dient zum Leitfaden. — Die zweite Klasse wie die Bürgerschule.

5. Naturlehre wie die Bürgerschule.

6. Logik wird nur in der ersten Klasse gelehrt und der Lateiner wegen Kiesewetter's Logik für Schulen zum Grunde gelegt.

7. Schönschreiben. 3 Klassen. — Die Zöglinge der beiden unteren Klassen schreiben nach eigenhändigen Vorschriften des Lehrers, unter beständiger sorgfältiger Aufsicht und Zurechtweisung. Jede fertig geschriebene Seite wird genau durchgesehen u. verbessert. Die erste Klasse schreibt allerlei kaufmännische Aufsätze, Geschäftsbriefe, Rechnungen, Wechsel, Facturen etc. sauber ab, damit mit dem Schönschreiben zugleich die Übung im kaufmännischen Styl verbunden wird. Dieses geschieht nicht bloß in der deutschen, sondern auch in den oben angeführten neueren Sprachen.

8. Rechnen. 3 Klassen, aber so daß in jeder 2 Abtheilungen sind. In der zweiten u. dritten Klasse ist der Unterricht so zweckmäßig und vollständig eingerichtet, wie es für alle Stände des bürgerl. Lebens erforderlich ist. In der ersten aber werden die jungen Leute vorzüglich in allen schweren Arten kaufmännischer Rechnungen geübt.

9. Mathematik. Diese wird nur in der ersten Klasse nach Winterfelds Anfangsgründen und Algebra nach Saundersons gelehrt.

10. Handlungswissenschaft, wozu nicht allein Geschichte, die Mittel (als Waaren, Geld) die verschiedenen Geschäfte u. Arten des Handels, sondern auch alle übrigen Contorwissenschaften, vorzügl. das doppelte italiänische Buchhalten gehört.

### III. Künste:

1) Schönschreiben, welches oben aus Versehen unter den Wissenschaften angeführt ist.  
2) Zeichnen, wo die Einrichtung getroffen ist, daß nie mehr als 5—6 in einer Stunde seyn dürfen, und die Schüler zur gründl. Erlernung angehalten werden.

3) Musik. Beim Unterricht auf dem Klavier werden die Schüler zugleich zur Vokalmusik angehalten. Sonst wird auch noch im Flöten= Harfen= Violinspielen unterrichtet.

4) Tanzen u. Fechten wurde bisher gewöhnlich nur vom August bis Ende Decbr. gelehrt. —

### Beleg 10 siehe Seite 36.

praes. d. 31. Juli 99.

### Beleg 11.

Copia (der Immediat-Eingabe Pet. Harforts).

Hochgebohrener pp. Ew. Hochfreihl. Excellence geruhen nicht ungnädig zu vermerken, wann auf Veranlassung des Herrn Ober Präsidenten Freih. v. Stein ich es wage, als Deputirter des Handels und Fabric Standes hiesiger Gegend, und als Mitglied des Hagenschen Ew. Luth. Consistorii, Hochderenselben wegen der neuen Handlungsschule in Hagen, einen Vortrag zu thun. Die Grasschaft Marek verdankt ihren vorzüglichen Wohlstand der Handlung und denen äußerst bedeutenden Fabriken, die in dem gebirgigten unfruchtbaren Süderland ihre Sitz haben.

Bisher war hier nirgend eine Schule zu Bildung des Kaufmanns, Künstlers und Fabrikanten; sondern die Jungen Leute werden mit großen Kosten ins Ausland gesandt.

Die kleine volkreiche Stadt Hagen liegt mitten in der Provinz, in einem schönen Thale, wo zwei Ströme sich finden, die Meilen weit bis zu ihrem Ursprunge, mit Handwerken und sonst wichtigen Fabric-Anlagen besetzt sind, woselbst bedeutende Fabriken und Manufacturen sich befinden; wo gute Lebens Art, unverdorrene Sitten noch herrschen; wo zwey Chausseen (von Franckfurt nach Holland, von Brabant nach Osten und Norden) sich kreuzen; nur eine Stunde von der Schifbaren Ruhr entfernt; deren Einwohner die Wichtigkeit einer Handlungsschule kannten; ihre Einrichtung nach allen Kräften mit befördern würden. Dies Ganze gab Gelegenheit zur Anlegung eines Handlungs Instituts, das mit der Lateinischen und Bürgerschule genau verbunden werden könnte.

Durch die thätige Verwendung des Luth. Consistorii (das eine gute Baustelle hatte) und durch die Freygebigkeit der Einwohner, stehet bereits ein neues Massives 3 Stockwerk hohes Schulgebäude da, seiner Vollendung nahe, geräumig genug für die gedachte Anstalt.

Zu Summersbach in der Herrschaft Gimborn, Neustad, hat der Rector *Wiedemann*, ein Mann von Kenntnissen, hellen Kopfes, voll Eifer fürs Gute und unermüdet, bereits seit 5 Jahren ein Handlungs-Institut von 5 Lehrern auf eigne Gefahr und Kosten errichtet, das von Ausländern schon sehr geschätzt und gesucht wird.

Mit diesem Manne hatten wir Bekanntschaft; und vermochten ihn zu dem Entschlusse, sein Institut der besseren Lage und günstigeren Ausichten wegen, nach Hagen zu verlegen, wenn wir im Stande wären, ihm einigen sichern Gehalt auszumitteln, damit er fernerhin sicherere Quellen zu Fortsetzung der Anstalt habe, als bisher.

Hagen hat bloß ein Rectorat, die außer einer Wohnung von etwan 64 rh., jährlich Renten besitzt. Uns blieb also bloß die Hoffnung, daß von Hofe aus, die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Wichtigkeit einer Handlungs- und Bürger Schule, für unsere Fabric Gegend, wo eine menge Kaufleute, Fabriken- und Bergwercks Besizer und Fabrikanten auf dem Lande und in kleinen Städten zerstreut wohnen, hinreichend gekannt, und einer Unterstützung werth gefunden würde, und wir glauben uns nicht getäuscht zu haben.

Bereits unterm 18. Febr. a. c. ward durch den geheimen Ober Finanz Rath *H. Sack* eine Conferenz dieserhalb mit den Kriegsräthen *Liebrecht* und *Eversmann*, dem Magistrate und dem Luth. Consistorio gehalten, dessen Protocoll die Nützlichkeit einer solchen Schule ins Licht stellte; und der *H. p. Sack* fanden außerdem noch sehr zweckmäßig, eine Kunst Schule zu besserer Ausbildung der Handwerker, Fabricarbeiter und Künstler damit zu verbinden. Es wurden Fonds ausgefündigt, woraus 4 Lehrer jährlich 500 rth. Besoldung erhalten könnten, nemlich 200 rthl. aus der Fabriken-Casse, 100 rthl. aus der Bergwercks-Casse, 200 rthl. aus der Impost Casse. Ferner 800 rthl. Capital, die an der unbesezt gewesenen Stelle eines Bergamts und fabriquen Directoris noch undisponirt da liegen; wovon die Hälfte zu physicalischen und mathematischen Instrumente und die andere Hälfte zu Unterstützung des Baues, deren Cassa erschöpft ist, verwendet werden mögten. Der Herr Ober Präsident *Freyh. von Stein* äußerte am 20. curr. gegen mich, daß bereits Einem hohen General Directorio ein Plan zur Genehmigung vorgelegt worden sey, wornach der Handlungsschule zu Hagen ein jährl. Gehalt von 300 rthl. aus verschiedenen Cassen zufließen könnte, in Rücksicht der Unterstützung zum Bau könnten Sie (scil. erwarten) daß da wir bereits so vieles gethan,

wir auch zu dem noch fehlenden Rath schaffen würden. (Dies wird uns sehr schwer!) allein zu Anschaffung der Instrumente, deren Bedürfniß und Werth nur von wenigen gekannt, sey allerdings ein Capital erforderlich, worauf Bedacht genommen werden müsse. — Ich vermag nicht, das frohe Gefühl zu schildern, das die Vergewisserung einer nahen Königl. Hülfe zur Gründung einer schönen Schule in uns erregt hat! einer Hülfe, die der Preuß. Regierung Ehre bringt und von unabsehbaren nüklichen Folgen für unsere Nachkommenschaft, und ganzen Gegend seyn wird! Sie bestärkt in uns den Vorsatz: an Ew. p., des ruhmvolles Bemühen zu Stiftung und Ausbreitung des Guten allgemein verehrt wird, an Hochdieselben uns zu wenden mit der angelegentlichsten Bitte:

Zu Förderung dieser Sache, zu einiger Gehaltsvermehrung — wenn es möglich ist — und Bewirkung eines Capitals für physicalische und Mathemathische Instrumente uns behülflich zu seyn!!

Wir hoffen keine Fehlbitte zu thun und sehen einer gnädigen Resolution bald entgegen. —

Geruhen Ew. Excellenz die Gefinnungen der Ehrfurcht und wahren Ver= Ehrung anzunehmen! die ich im Nahmen des Handlungs= und Fabric=Standes des Süderlandes, darzubringen beauftraget bin! und mit denen auch ich mich unterzeichne

Ew. Hochfreh. Excellenz

Peter Harfort.

Hagen in der Graffschaft Marck d. 27ten July 1799.

### Beleg 12.

An den Kaufmann und Fabrikenbesitzer Herrn Peter Harfort auf Harforten.

Hoch Edelgebohrener, Hochgeehrter H. Frd.! Ihr Vertrauen, das Sie mir in Ihrem sehr werthen Schreiben vom 19. d. M. bezeigen, ist mir sehr schätzbar, und ich erwidre es durch die Nachricht von der Lage der Sache wegen der Hagenschen Schule, die Ihnen mit Recht am Herzen liegt. Auf Ihres u. H. Insp. Dahlenkamp's Antrag bey d. H. Ober Pr. v. Stein hatte dieser vorigen Winter die Sache hier in Bewegung gebracht u. ohngefähr dasselbe vorgeschlagen was ich bey meiner Rückkehr, in Gemäsheit unsrer dortigen Verabredung vortrug. Es war auf jene Vorschläge der Bericht der Kammer gefordert. Dieser mußte abgewartet werden. Er ist nun eingekommen, aber nicht hinreichend befunden, um den Plan u. die fonds übersehen zu können. Die Kammer soll also näher berichten. Bis dahin kann nun nichts Näheres in der Sache geschehen; indessen ist unser würdiger Minister v. Heiniß, wie für alles, was er der dortigen Provinz Gutes thun kann, so auch für diese Sache sehr gestimmt, und wir haben von Ihm als Chef der Provincial Kunst Schulen besonders Unterstützung zu erwarten. Ich werde meiner Seits Ihn in diesen Gedanken u. die Sache selbst auf das Beste zu unterstützen suchen u. habe daher auch d. H. R. R. Eversmann ersucht, sobald die Sache von der Kammer an ihn kömmt, zu sorgen, daß sie bald erledigt werde, wie er gewis bestens thun wird. — Es gehört dazu auch das Specielle von dem Plane d. H. Wiedemann, und es würde mich interessiren, diesen auch schon vorher zu erhalten, besonders in Rücksicht auf die Kunstschule, um davon bey der Bau= Akademie möglich Gebrauch für die beabsichtigte neue Anstalt zu machen.

Wegen des Weges von Herdecke nach Wetter sowohl als von Bogelsang nach dem Lohr ist gleich nach meiner Herkunft Verfügung an die Kammer ergangen, um jenen wenigstens polizeymäßig zu machen u. zu diesem bey d. H. R. Rath Eversmann eine Subscription

der Fabrik Interessenten zu eröffnen, wie Sie es wünschten. Noch ist nichts von der Kammer angekommen, ich werde daher sorgen, daß sie monirt werde.

Uebr. mit bester Empfehlung an Ihren H. Bruder u. H. Insp. Dahlenkamp verharre ich mit besonderer Hochachtung  
 Berlin d. 30 Jul. 99. Em. Hoch Edelgeb. ergebstr. Sack.

### Beleg 13.

Die Idee des Handlungs- und Fabriken-Deputirten Peter Harfort wegen Anlegung einer Handlungs-Schule zu Hagen verdient überhaupt, so wie sein patriotisches Bemühen insbesondere den größten Beifall; und es soll auch die wegen dieses Instituts erforderliche Correspondenz mit dem General-Directorio eröffnet werden, sobald der von der Clevischen Regierung über einige Umstände noch zuvor geforderte nähere Bericht eingegangen seyn wird; welches dem p. Harfort auf sein Privat Schreiben vom 27ten v. M. hierdurch zur vorläufigen Nachricht dient. Berlin, den 6ten August 1799.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehl. Massow.  
 An den Handlungs- und Fabriken-Deputirten Peter Harfort zu Hagen, in der Grafschaft Mark.

Copia.

### Beleg 14.

Friedrich Wilhelm König pp. Unsern p. So gut auch die, in dem abschriftlich anliegenden Schreiben des Handlungs- und Fabriken-Directors Harfort enthaltenen Vorschläge erscheinen, und so vortheilhaft es auch seyn möchte, die vorgeschlagenen Ideen auszuführen: so wollen wir doch erst Eueren Bericht erwarten, wer Patron des Rectorats in Hagen sey, woher die Besoldung dieser Stelle fließe, ob der jetzige Rector schon alt sei, ob eine Combination und Unterordnung der bisherigen Schule mit der Handlungs und Kunst Schule statthast und rathsam, auch nach der Euch bekannten Qualification und Methode des jetzigen Rectors thunlich erscheine, oder ob man lieber abwarte, daß dieser pro emerito könne erklärt werden, oder sonst abgehe?

Hierüber, und was Ihr sonst in Bezug auf diese Schule etwa zu bemerken für nötig finden solltet, wollen Wir vor Eröffnung der Correspondenz mit unserm General Directorio Eueren gutachtlichen Bericht fordersamst entgegen sehen.

Sind pp. Signatum Berlin d. 6. Aug. 1799.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigst. Special Befehl: Massow.

An die Clevische Regierung zu Emmerich.

### Beleg 15.

Die Märkische Krieger und Domainen Kammer hat den von dem Prediger und Inspector Dahlenkamp wegen der Hagen'schen Schul-Anstalten unterm 2ten May d. J. erstatteten Bericht zu seiner Zeit erhalten und läßt demselben darauf in Gemäsheit eines sub. dato Berlin den 26ten v. M. ergangenen Hofes Rescripti hierdurch eröffnen, daß, was insbesondere die Handlungs-Schule betrifft, zur Uebersicht der vorhabenden Anstalt zur Bildung junger Kaufleute der bloße gedruckte Umriß des Rectoris Wiedemann nicht zureicht, sondern es würde gut gewesen sein, wenn von dem Wiedemann, ein ausführlicherer Plan erfordert worden wäre, wie er solche in Hagen einzurichten gedenke.

Es wird ins besondere auch zu dem vorhabenden Zweck, um damit eine Provincial Kunst-Schule zu verbinden, darauf ankommen, ob der p. W i e d e m a n n nebst seinen Gehülffen den Unterricht darin vollständig wird ertheilen können, der sich nicht bloß auf einige theoretische Kenntnisse und Bekanntmachung mit Zeichnungen und Modellen einschränken darf, sondern vollständigen und zusammenhängenden Unterricht der, dem Künstler, Professionisten und Fabrikanten nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur zweckmäßigen Ausübung seiner Kunst und Fertigkeit, und zur gehörigen Bildung seines Geschmacks enthalten muß: Denn wenn dieses nicht von dem p. W i e d e m a n n und seinen Gehülffen gelehrt werden kann, so würden nur neue Kosten zu Anstellung besonderer Lehrer erforderlich sein.

Hierüber scheint der p. W i e d e m a n n noch garnicht vernommen zu sein, welches also noch nachgeholt werden muß.

Unser General-Directorium ist nehmlich willens, von Seiten des Provincial Departements an das Curatorium der neu errichteten Bau-Academie sich zu wenden, um die nötige Unterstützung und Anleitung zu einer ordentlichen Provincial Kunst-Schule zu erlangen; dazu ist es aber nöthig, daß der Plan, und die schon vorhandene Hülfß Mittel näher vorgeleget werden, damit übersehen werden kann, wie viel eigentlich für dieses Institut erforderlich sein wird. Der Prediger D a h l e n k a m p hat also zu Abhelfung dieser angeführten Mängel, von dem Rector W i e d e m a n n einen ausführlicheren Plan einer Handlungsschule, wie derselbe solche zu Hagen einzurichten gedenket, ingleichen der damit zu verbindenden Kunst-Schule zu besorgen, und so bald möglich anhero einzureichen.

Hann den 13. August 1799.

Königl. Preuß. Märk. Krieger und Domainen Kammer. R e d e r (?). v. S c h o r n. Ter Linden.

An den Prediger D a h l e n k a m p zu Hagen.

praes. den 6. Sept.

### Beleg 16.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, König von Preußen. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdiger, Lieber, Getreuer!

Wir lassen Euch des Handlungs und Fabriquen Directors H a r k o r t beim Ober Schul-Collegio eingereichte Vorstellung vom 27. v. M. und das darauf an die Regierung eingegangene Rescript vom 6. d. hiebey abschristlich zum gutachtlichen Bericht zufertigen, und da wir aus den Märkischen Cammer Akten, das bisher schon über die Verbindung der Handlungs- und Kunst Schule mit der dortigen Deutsch und Lateinischen Schule, bey den Finanz-Behörden verhandelte, erschen haben, zugleich anweisen, allgemein in diesen Gegenstand einzugehen, einen vollständigen Plan, wie diese Schulanstalt nach Eurem Dafürhalten, einzurichten, mit beyzufügen.

Wir haben schon erwartet, in gefolge Rescripti vom 6. Jan. c. über die Einrichtung der Anstalt des p. W i e d e m a n n Nachricht zu erhalten, müssen aber nunmehr annehmen, daß er dort noch gar nicht eingetroffen sey. Uebrigens ist auch das Rescript in Ansehung des Rectors A l e m ä e vom 17ten July c., annoch zu erledigen, und in Euerm Berichte auf das Resultat hiervon mit Rücksicht zu nehmen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Emmerich in Unserm Regierungs-Rath den 28. Aug. 1799.

An statt und von wegen Allerhöchstgedachten Seiner Königlichen Majestät: v. R o h r.

An den Inspector Ministerii D a h l e n k a m p zu Hagen. Herrsch. Schul-Sache.

Sam den 10. Sept. 1799.

**Beleg 17.**

Hoch Ehrwürdiger. Besonders hochzuehrender Herr Inspector. Euer Hoch-Ehrwürden habe ich die Ehre in der Anlage eine kurze Nachricht mitzutheilen über die Lage der Hagen'schen Schulsache bei dem hiesigen Collegio und werden Hoch-Ehrwürden vorläufig durch deren Inhalt beruhigt werden. Mit den Gefinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre

Erw. Hochehrwürden ganz ergebenster Dien. v. Stein.

Zuvörderst wird ein detaillirter Plan, wegen der Kaufmännischen Schule verlangt, diesen hat der p. Dahlenkamp eingeschickt; da aber, nach der Anweisung des Hofes, auch noch mit der Clevischen Regierung correspondiret, und deren Meynung, besonders deshalb, wie diese neue Schulanstalt mit der jetzt in Hagen bestehenden zu vereinigen sey, eingeholt werden soll, so sind die Kammer Acten, nebst dem eingekommenen Plan der Clevischen Regierung geschickt worden. Wegen des vacanten Berg Directoris Gehalt, welches zu dem Schulhausbau Kosten vorgeschlagen war, ist von Hof aus von Liebrecht Bericht erfordert worden.

Aus der metallischen Fabrick-Kasse sind vorläufig 100 rthl. zum Salarien fonds accordirt, ingleichen die 100 rthl. welche vorhin aus der Haupt Accise Casse zu met. Fabriken Casse geflossen sind.

**Beleg 18.**

Es ist nach dem Rescr. Clem. d. d. Emmerich den 6. Febr. 1799 die Verlegung des von dem Herrn Rector Wiedemann zu Gummersbach etablirten Handlungs Instituts nach Hagen im Hoflager Allergnädigst bewilligt worden. — Es ist ferner nach dem Rescr. Clem. d. d. Emmerich den 16. May 1798 der Vorschlag des hiesigen Magistrats und Consistorii mit unsrer deutschen Schule eine zweckmäßige Bürgerschule zu verbinden mit Allergnädigstem Wohlgefallen aufgenommen worden.

Es ist endlich dem Magistrat und Consistorio nach dem Rescr. clem. d. d. Emmerich den 6. Nov. 1798 erlaubt worden zur Wahl eines neuen Rectors zu schreiten, wenn der bisherige H. Rector Alenke seine Einwilligung dazu geben würde. Es hat auch dieser Herr R. Alenke schriftlich und mündlich erklärt, daß er keine Untersuchung seines bisherigen Betragens haben wolle, sondern willig sey sich einen Andern zum Rector substituiren zu lassen; nur hält er noch immer darum an, daß ihm eine stärkere Pension als die ihm bewilligte accordirt werden möge.

Wir beiden unterschriebenen unterm 16ten May 1798 zu Scholarchen der hiesigen Schulen Ernante berufen dann hiermit für uns und im Nahmen des hiesigen Magistrats und Evang. Luther. Consistorii den bisher zu Gummersbach gestandenen Herrn Rector Wiedemann:

1. zum Director des nach Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl hier zu etablirenden Handlungs-Instituts

2. zum Director der hier einzurichtenden Bürgerschule. Und

3. zum Rector der hiesigen lateinischen oder gelehrten Schule.

Wir zweifeln nicht, daß der Herr Director Wiedemann in Verwaltung dieser wichtigen Aemter, die ihm anvertraut werden, eben den Eifer, den er bisher so rühmlich in Gummersbach bewiesen hat, auch hier beweisen und für unsre Stadt, unser Kirchspiel und unsre ganze Gegend großen Nutzen stiften werde. —

Wir versprechen ihm dagegen nicht nur alle gebührende Achtung und uns mögliche Unterstützung, sondern auch zu seinem Unterhalt:

1. Dasjenige, was unsre für unsre Schulen landesväterlich sorgende Allerhöchste Obrigkeit aus theils angewiesenen theils anzuweisenden Fonds zum jährlichen Gehalte schon vorläufig bewilligt hat und noch bewilligen wird.

2. Das hiesige Rectoratgehalt, welches besteht a) in dem Rectorat-Hause, b) in 64 rhlr. berl. cour., die jährlich halb aus der Stadtkämmerey, halb aber aus Kirchen-Mitteln bezahlt werden, c) in den Zinsen von 25 Frederics d'or und 20 rhlr. berl. cour.

Nur erhält der H. R. Klente, so lange er lebt von diesem Rectorat Gehalt eine jährliche Pension von 60 rhlr. berl. cour.; wogegen dem H. Director Wiedemann für diesen Ausfall eine jährliche freiwillige Collette in unsrer Gemeine bewilligt und die Genehmigung dazu bey der Behörde nachgesucht werden wird.

3. An Schulgeldern bezahlen:

a) Diejenigen jungen Leute aus der Stadt und dem Kirchspiel Hagen, welche die Handlungsschule besuchen, für alles, was auf derselben gelehrt wird, nemlich Englisch, Italiänisch, Französisch, Deutsch, Schreiben, Rechnen, Buchhalten und andere Wissenschaften und Künste — Zeichnen, Musik, Fechten und Tanzen ausgenommen — jährlich nicht mehr als Fünfzehn Reichsthaler berl. cour., da die Auswärtigen, wie bisher in Gummersbach, dreißig rhlr. geben müssen.

b) Diejenigen, welche die lateinische oder gelehrte Schule besuchen, und das Lernen, was auf derselben getrieben werden muß, jährlich acht Reichsthaler berl. cour.

c) Diejenigen, welche bloß die Bürgerschule besuchen, es mögen Knaben oder Mädchen seyn, monatlich zwanzig Stüber berl. cour.

Wir wünschen dem Herrn Director Wiedemann Leben, Gesundheit und Kräfte unserm Institut recht lange in Segen vorstehen zu können.

Hagen den 2ten Oct. 1799.

J u l e.

D a h l e n k a m p.

praes. den 5ten Dec. 1799.

### Beleg 19.

Copia. — Friedrich Wilhelm König pp. — Unsern pp. Auf Euern Bericht vom 16. v. M. dessen sämtliche Beilagen hiebey zurück erfolgen, ertheilen wir Euch hierdurch zur gnädigen Resolution, daß wenn gleich die Verlegung der Handlungsschule von Gummersbach nach Hagen unbedenklich approbirt werden könne, doch dabey schlechterdings nicht eher auf Vereinigung des Rectorats mit dem Directorate des Handlungss-Instituts gerechnet werden solle, als bis der Klente entweder zur Ruhe gesetzt oder wirklich abgegangen; so wie sich denn auch von selbst versteht, daß die Untersuchung gegen denselben, ganz unabhängig von der Rücksicht, wie gut für das neue Institut des p. Klente Niederlegen des Rectorats seyn würde, geführt, und ganz für sich erst beendigt seyn muß. Für die Unterbringung des p. Wiedemann im Rectorat-Haus, kann von hier aus nicht geschehen, da hier nicht constirt, ob der p. Klente zur Vermiethung dieses Hauses befugt gewesen oder nicht, daher denn dieser Umstand von den dortigen Behörden untersucht und entschieden werden muß. Nur das können wir vorläufig erklären, daß wir denen von dem p. Schultheis in sine seines Gutachtens geäußerten Ideen und Vorschlägen gänzlich beytreten, nämlich daß die in Hagen bleibende lateinische Schule höchstens eine Mittel-Schule seyn kann, wo in den Classen nie zur Universitaet, sondern nur zu einer der drey höheren Classen eines Gymnasii praeparirt werden darf.

Es ist also der Entwurf der Handlungsschule in Rücksicht auf Vereinigung mit dem gelehrten Unterrichts noch vorläufig dahin zu richten.

- a. Daß während der Stunden, die z. B. zum Unterricht der Handlungs Beflissenen allein gehalten werden, durch andere Lehrer in Zwei oder Drei Abtheilungen gelehrte Sprachen docirt werden;  
 b. daß, in welchen Abstufungen, und bis zu welchem Ziel letzteres geschehen soll, erst entworfen, und in den allgemeinen Plan aufgenommen werde, und  
 c. daß die Lehrer, so wie die Zahl der Stunden für diesen gelehrten Sprachen Unterricht bestimmt, und schon im Plan mit aufgeführt werden.

Da es sich aber gar leicht fügen könnte, daß in Hagen wenige Schüler, zu einer gelehrten Ausbildung sich vorfinden möchten, so ist auf den Fall auch ein Plan zu machen, wie diese wenigen in Privatstunden dazu könnten zugestukt werden.

Dies habt Ihr vorläufig dem p. Dahlenkamp und Harfort zu eröffnen, und den, nach diesen Erinnerungen rectificirten Plan, zu seiner Zeit einzureichen, da dann sobald wegen des Handlungs-Instituts, und der Remuneration der Lehrer desselben von Seiten des General-Directorii Vorschläge eingehen werden, das weiter Erforderliche verfügt werden soll. Sind pp. Gegeben Berlin den 12ten Novbr. 1799.

Auf Se. Königl. Majestät allergnädigst Special Befehl: Massow.  
 An die Clevische Regierung zu Emmerich.

#### Beleg 20.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger Lieber Getreuer! Wir communiciren Euch abschriftlich hiebey, was aus dem Ober Schul Collegio unterm 12. v. M. wegen des dortigen Handlungs Instituts und Verbindung des Rectorats mit demselben erlassen worden, mit der Auflage darnach den Plan zu rectificiren und einzureichen; welches, nachdem mittlerweile die Sache mit dem p. Klendke schon beendigt worden, also die Einrichtung nunmehr vollständiger geschehen kann, desto weniger Schwierigkeit finden wird. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Emmerich in Unserem Regierungsrath den 11. Decbr. 1799.

Anstatt und von wegen allerhöchst gdr. Sr. Königl. Majestät: v. Nohr.

An den Inspector Dahlenkamp zu Hagen. Herrsch. Schul Sachen.

**Beleg 21 siehe Seite 37. — Beleg 22 siehe Seite 38.**

#### Beleg 23.

Der Westfälische Anzeiger III. Band (von July bis Dec. 1799, Dortmund bei den Gebr. Mallinkrodt) Nr. 79 (Freitag, den 4ten October 1799) S. 1270:

Mit dem ersten Nov. dieses Jahrs wird der wegen seiner Geschicklichkeit bekannte Herr Director Wiedemann seine Handlungs-Schule von Gummersbach nach Hagen in der Grafschaft Mark hinverlegen, und soll mit ihr nächstens hoffentlich eine Kunst-Schule verbunden werden. Er und seine vier andern Lehrer, die dahin ihm folgen, haben bereits durch eine Anzahl Zöglinge, die mit vielen Kenntnissen bereichert, jetzt schon mit Beifall bei Kaufleuten angestellt worden, bewiesen, was das Publicum von ihnen erwarten dürfe. Man glaubt also denen Eltern, die Söhne der Handlung widmen wollen, durch die Anzeige dessen, was auf dem Handlungs-Institute gelehrt werden wird, einen Dienst zu leisten: Die Deutsche, Französische, Englische, Italiänische und Lateinische Sprachen; Religion, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Logik, Rechnen, Mathematik, Handlungswissenschaft, nebst einfachen und doppelten Buchhalten; Schönschreiben, Zeichnen, Musik, Tanzen und Fechten! Das Umständlichere und den Kostenbetrag ent-

hält eine gedruckte kleine Anzeige, (der der ausgebreitete Plan nächstens folgen wird) die bei der Redakt. d. A. und in Hagen zu haben ist.

Obiges und die angenehme Lage Hagens in einer lebhaften Fabrik-Gegend, wo junge Leute bei dem Herrn Director selbst, und in andern guten Häusern bequeme Aufnahme und Aufsicht finden können, verspricht diesem Institute, daß es zahlreich besucht und nützlich werde.

Aus einem Brief des Herrn Pfarrers Dahlenkamp an seine Tochter. **Beleg 24.**  
(Durch die Freundlichkeit des Herrn H. Boswinkel zur Verfügung gestellt.) Hagen den 5. Nov. 1799.

Die Ankunft des Herrn Directors Wiedemann und seiner Gesellschaft hat seit acht Tagen viel Leben in Hagen und viele Arbeit für mich verursacht. Ich muß dir doch etwas davon schreiben. D. 25ten Oct. kam die Frau Wiedemann, abgehohlt in einer Chaise, mit ihrem Kinde, mit einer 14jähr. Jgfr. Jsing, einer Magd und Einem Lehrer, dem Zeichenmeister Maulenbach hier an, u. brachte ihre Wirtschafft die folgenden Tage etwas in Ordnung. D. 28sten folgte H. Wiedemann, drey Lehrer, nemlich die Herren Storck, Hagemann und Heinrich; die Jgfr. Wiedemann; eine 14jährige Jgfr. Bredenbach; 14 Zöglinge, die hier bleiben; und zwey aus Gummersbach, die ausstudirt haben, aber ihren lieben Lehrer bis hierhin begleiten wollten. Das Abhohlen, der Einzug u. die Aufnahme waren so umständlich, daß sie dir Freude machen werden. Herr Johannes Schürmann, der jüngere, reistete den 26. Oct. nach Gummersbach das Institut abzuholen. D. 27. schickte ich mein u. des H. Elbers Pferd mit einem Boten hin, damit die beiden Demoiselles hinter dem Herrn Schürmann und Einem Lehrer sitzen, die andren aber abwechselnd reiten könnten. Vier Kutschen, nemlich des Herrn Vorster in Gilpe, des Herrn Moll, des Herrn Kriegsr. Wülffings und des Herrn Schmid's fuhren d. 28. so früh von hier, daß sie schon in Halver die Gummersbacher Gesellschaft aufnehmen konnten. Mehrere Reiter begleiteten sie von hier aus. Christian ging für mich nach Halver hin in der Kutsche; von da hierhin auf unserm Pferde. H. Carl Moll fuhr mit hin, und kam zurück auf seinem Pferde, welches ein Knecht bis Halver geritten hatte. Von Seiten des Magistrats ritten H. Hobreder, H. Wünnenberg u. H. Schnapp bis Halver; von Seiten des Consistorii H. Böhme u. H. Schmid. Drey Jünglinge Märker, Steinmeister und Post waren mit von der Gesellschaft, wie auch Carl Schürmann. In Brekersfeld wurde — die Mahlzeit war vorhin bestellt — gespeiset und das Institut frey gehalten. Kurz nach vier Uhr kam die Gesellschaft hier an. Vierzehn Reuter eröffneten zwey und zwey den Zug; dann folgten die vier Kutschen. Langsam und in schönster Ordnung kamen alle von vielen Zuschauern begafft, da es eben Kirmeß war. Der Zug hielt vor meinem Hause, wo sich Fr. Wiedemann und mehrere Freunde versammelt hatten, und Reuter und die Kutschenbewohner stiegen ab. Unsere beiden Stuben waren so voll, daß kaum alle darin sitzen konnten, es waren unsrer über 50 beisammen. Alle tranken Kaffee, bekamen Backwerk und Äpfel und Wein. Hof, Vorhaus und Küche waren von Neugierigen angefüllt. Bis gegen Abend blieben unsre Gäste. Dann speiseten 30 an des Herrn Wiedemanns Logis, wo ich mitspeisen mußte. Dieses Abendessen war ein Picknick. H. Moll schickte Wein; Frau Moll einen warmen Schinken und gekochten Kohlrabi; Frau Dahlenkamp zwey warme Braten und angemachten Sallat; Frau Schürmann zwey Rondonkuchen und so ließen wir es uns wohl seyn. Herr Wiedemann brachte die Woche hin mit Einrichtung seines Hauswesens, mit Visitenmachen und mit Examiniren der neuen Schüler. Vorigen Sonntag predigte er vor einer großen Menge Volks mit

allgemeinem Beyfall. Gestern wurde er feierlich introducirt. Um halb 11 wurde geläutet. Ich führte den H. Wiedemann, seine Mitlehrer und seine Schüler, die zwey und zwey gingen, in die Kirche. Die fünf Lehrer und Herr La Place nahmen die vorderste Bank auf dem Chor vor Emminghaus Bank ein; die Schüler setzten sich in die drey folgenden. Die ganze vornehme Hagensche Welt war mit vielen andren versammelt. Die ganze Versammlung sang ein rührendes Lied aus Niemeiers Schulgesangbuch, wodurch H. Wiedemann bewillkommet wurde. Dann hielt ich vor dem Altar eine Rede. Darauf trat H. Wiedemann neben mich hin vor den Altar und begann seine Rede. Als er in der Mitte derselben seine mitgebrachten Zöglinge anredete, sangen die allein ein Lied aus jenem Gesangbuche, wodurch sie ihre neuen Kameraden feierlich aufnahmen und bewillkommeten. Dann setzte H. Wiedemann seine Rede fort; ich beschloß die Handlung mit einem Gebäte, gab den sämtlichen Lehrern den Bruderkuß, und ein jeder, der zugegen gewesen war, ging gerührt und froh nach Hause. Morgen gehen die Lectiones in dem neuen Schulgebäude auf fünf Zimmern an, die alle fertig und so zweckmäßig und prächtig eingerichtet sind, daß ein jeder darüber erstaunet. In dem mittelsten Stocke sind die drey Hauptlehrzimmer. In jedem steht ein schöner Ofen; ein schönes großes Schreibpult für den Lehrer; eine schwarze Tafel. Das größte Zimmer hat acht Bänke, in deren Mitte ein Gang mitten durch geht. Alle Schüler können schreiben, weil jede Bank ihren schrägaufgehenden Tisch mit einem geraden Rande hat, in welchem jedesmahl für zwey Schüler ein Tintensaß von Porcellain hängt. Schreibpult, Thür, Waschleisten, Bänke und Fenster sind mit bräunlicher Farbe überzogen. Vier große Fenster von vier Flügeln mit großen Scheiben von feinem böhmischen Glase sind darin, und 50 Schüler können gemächlich darin sitzen. Die beiden anderen Zimmer sind ebenso; Eins hat 6 Bänke, das dritte acht; Eins hat zwey Fenster, das dritte drey. — In dem dritten Stocke ist nach der Springe hin ein Zimmer, das, weil es die prächtigste Aussicht von der Welt hat, zum Zeichnen= Music= und Anspruchszimmer bestimmt ist. Das Zimmer nach Westen ist zum Buchhalten bestimmt und eingerichtet. Und die beiden mittelsten Zimmer sind sehr nette Schlafstuben für die Pensionäre des H. Wiedemann, deren vier auf jedem Zimmer schlafen, — Schon über zwanzig auswärtige Schüler sind hier, wovon 16 bey dem Herrn Wiedemann im Logis sind. Auch sind über 20 Einheimische, wovon vier aus Gilpe und Wehringhausen des Mittags bey dem H. Wiedemann speisen. Auch eine Demoiselles Schule beginnt H. Wiedemann, wozu sich schon zehn gemeldet haben, die täglich zwey Stunden im Zeichnen und andren nützlichen Wissenschaften Unterricht bekommen. Igfr. Woeste ist mit von der partie. Alle 14 Tage ist concert und Ball; heute ist die erste feierliche Zusammenkunft, die sehr zahlreich ist, da das ganze Institut mit hingegangen ist. Welches Leben jetzt in unser Hagen kommt, kannst du dir leicht denken. Kurz, du wirst Hagen ganz anders wieder finden, als du es verließest. — Unser neuer Herr Doktor, Pröbsting, hat vieles zu thun, und ist sehr vergnügt, weil seine Kinder hier so gut unterrichtet und gebildet werden können. — Zwey Frauenzimmer, Mutter und Tochter, sind schon hier, die auf der alten Schule alle Mädchen im Stricken, Nähen und andrer feinen Handarbeit unterrichten sollen. Die Tochter ist im 15ten Jahr, wird von Fr. v. Moranville, dem Herrn Wiedemann und mir gebildet; ein sehr schönes, wohl gekleidetes, artiges und geschicktes Mädchen, von der und ihrer Mutter wir viel erwarten. So rücken wir in Hagen der Vollkommenheit immer näher. Die ganze umliegende Gegend bewundert und beneidet uns. — Auch übermache ich Dir den Plan von Herrn Wiedemann.

Dahlenkamp.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R
	(In jeder Stunde sind nur 5 Schüler, alle übrigen und die das Zeichnen nicht lernen, haben in den dazu bestimmten Stunden frei. Keiner hat wöchentlich mehr als 5 Stunden in dieser Kunst.)					
8-9	I } Religion II } W u. H III }	I Schulze's Leseb. W II Robinson franz. H III Franz. Leseb. III St	I Franz. Leseb. II H II Erdbeschreib. W III Franz. Leseb. III St	I Rechnen . . H II } Erdbeschreib. W III }	I } Math. Erdbesch. II } W III Rechnen H	I Rechnen . H II } Gesundheits- III } lehre . W
9-10	I Rechnen . . H II Franz. Ex. W III Schönschreib. R	I Englisch . . F II Schönschreiben R III Rechnen . H	I Schönschreiben R II Rechnen . H III Erdbeschreib. W	I Schönschreiben R II Rechnen . H III Franz. Exerc. W	I Englisch . . F II Frz. Robinson H III Franz. Leseb. St	I Franz. Briefe W II Rechnen . H III Schönschreib. R
10-11	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R	Zeichnen . . R
11-12	I Buchhalten . H II Deutscher Styl W III Franz. Gramm. St	I } Handlungs- II } theorie . . W III Schönschreib. R	I } Handlungs- II } minologie W III Schönschreib. R	I Buchhalten . H II } Universal-Ge- III } schichte W	I Buchhalten . H II Rechnungs- schreiben . R III Deutsche Auf- sätze . . . W	I Schönschreiben R II Franz. Exerc. W III Franz. Leseb. St
1-2	I Franz. Briefe W II Schönschreiben R III Rechnen . H	I Rechnen . . H II } Naturgesch. W III }	I Rechnen . . H II Schönschreib. R III Franz. Ex. W	I Erdbeschreib. W II Schönschreiben R III Rechnen H	I Naturlehre . W II Rechnen . H III Schönschreib. R	I Mathematik R II Deutsche Briefe W III Deutsche Briefe H
2-3	I Schönschreiben R II Franz. Leseb. II H III Franz. Leseb. III St	I Schönschreiben R II Rechnen . H III Franz. Exerc. W	I Algebra . . R II } Bibl. Geschichte III } H	I Schulze's Leseb., bis die bestellt. Exempl. von dem franz. Handbuch angekommen. W II Franz. Leseb. II H III Franz. Leseb. III St	I Rechnen . . H II Franz. Ex. St III Erdbeschr. W	I Franz. Exerc. W II Kopfrechnen H III
3-4	Zeichnen R	Zeichnen R	Zeichnen R	Zeichnen R	Zeichnen R	I Naturgeschichte W wird bei gutem Wetter oft im Freien gelehrt. II } frei. III }
4-5	I Franz. Chrestom. W II Rechnen . H III Deutsche Erz- ählungen . S	I Deutsche Briefe W II " " H III " " St	I Franz. Zeitung W II Deutsche " St III Rechnen " H	I Logik W II } Religion . H III }	I } Preuß. Gesch. W II } III Franz. Gramin. H	
5-6	Italiänisch . St Wer diese Sprache nicht lernt, hat frei. —	I franz. Sprechen St II frei III Camp. Sittenl. S		Italiänisch St III Schönschreib. R	I franz. Sprechen St II } frei III }	

F = D. Pastor Fork-  
mann  
H = „ Hagemann  
R = „ Roulenbach  
St = „ Cand. Stork  
S = „ Fried. Schütte  
W = „ Wiedemann.

	Vaterland	Alter	Sprachen				Zeichnen	Musik					Tausen	Sechsten	Streiten
			Franz.	Englisch	Italien.	Latein		Clavier	Violine	Fasß	Flöte	Horn			
<b>Iste Klasse</b>															
<b>Erste Abtheilung</b>															
1	Fried. Fabricius	Burtscheid bey Aachen	17	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	1	
2	Joh. Carl Melch. Died. Märker	Hagen	16 1/2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Fried. Wilh. Kirschbaum	Solingen im Herz. Berg	16	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
4	Theodor Böding	Limburg an der Lenne	18	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
5	Joh. Fried. Conr. Vorster	Elpe bey Hagen	15	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
6	Hermann Bisselink	Solingen im Herz. Berg	16 1/2	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	
7	Carl Post	Wehringhausen bey Hagen	16	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
8	Carl Ritter	Hamn bey Hachenburg Graffsch. Sayn	13	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
9	Ndolph Welter	Eupen (sonst Herzth. Limburg)	16	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Ernst Fabricius	Burtscheid bey Aachen	15	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	
<b>Zweite Abtheilung</b>															
11	Pet. Caspar Niepe	Hagen	17	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	
12	Carl Steinmeister	Elpe bey Hagen	17 1/2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
13	Joh. Caspar Sarkort	Sarkorten bey Hagen	15	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	
14	Joh. Caspar Söding	Wiedey bey Hagen	15	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
15	Joh. Caspar Ripper	Hagen	15	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
16	Gerhard Mallinkrotz	Dortmund	17	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
17	Joh. Fried. Schmalenberg	Hagen	15	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Carl Wilh. Köller	Wald bey Solingen im Herz. Berg	20	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	
19	Carl Theodor Renninghoven	Wald . . . . .	17	1	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	
<b>IIte Klasse</b>															
<b>Erste Abtheilung</b>															
20	Joh. Fried. Süsterey	Wupperfeld bey Elberfeld, S. Berg	14 1/2	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
21	Joh. Caspar Post	Elpe bey Hagen	15	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
22	Friedrich Schürmann	Hagen	15 1/2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Henrich Pastor, Carls Sohn	Aachen	14 1/2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
24	Jacob Weerth	Gemark bey Elberfeld	15	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
25	Matth. Jakob Baumhauer	Amsterdam	12	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	
26	Albert Theod. Friedrich Möllenhof	Unna, Graffsch. Marl	16	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
<b>Zweite Abtheilung</b>															
27	Joh. Casp. Mahlenbeck	Hagen	17	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	
28	Henr. Bernh. Ratorp	Hagen	16 1/2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Joh. Zimmermann	Elberfeld	19	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
30	Henr. Moriz Nettmann	Westhofen Graffsch. Marl	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
31	Carl Theod. Ludw. Söding	Wiedey bey Hagen	12	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
32	Wilhelm Scheinmann	Hagen	13 1/4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Joh. Arnold Died. Dullaues	Ende bey Herbecke, Graffsch. Marl	14 1/2	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	
34	Joh. Gottfried Stoltenhof	Stolberg bey Aachen	15	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	
35	Pet. Paul Gottfried Oßermann	Stolberg bey Aachen	14 1/2	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	
36	Gerhard Christian Oßermann	Stolberg bey Aachen	13	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
37	Wilhelm Jäger	Rotterdam	12	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	
<b>IIIte Klasse</b>															
<b>Erste Abtheilung</b>															
38	Herm. Diederich Böding	Limburg an der Lenne	14	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	
39	Pet. Friedrich Buh	Elpe bey Hagen	14	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
40	Caspar Hüvinghaus	Hagen	13	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
41	Johannes Braun	Gemark bey Elberfeld	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	Louis Douhoux	Sesse bey Stenai in Frankreich	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
43	Philipp Voigt	Hagen	15 1/2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
44	Friedrich Schaberg	Elpe bey Hagen	13	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
45	Phil. Genr. Pastor, Wilhelms Sohn	Burtscheid bei Aachen	11 1/2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	
<b>Zweite Abtheilung</b>															
46	Joh. Fried. Ripper	Hagen	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
47	Diederich Voigt	Hagen	13 1/2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
48	Friedrich von Schwachenberg	Hode bey Wetter	11 1/2	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	
49	Fried. Anselm Moriz Weber	Olpe im Herz. Berg	14 1/2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
50	Joh. Ludwig Bröbbling	Hagen	7	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
51	Casp. Died. Kühholz	Herbeck bey Hagen	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
52	Christian David Vorster	Elpe bey Hagen	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
53	Pet. Ludwig Weber	Hagen	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
54	Joh. Ludwig Bettermann	Wattenscheid	11 1/2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
55	Joh. Arnold Fried. Grünwald	Linnich bey Julich	13	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
56	Ludwig Leonh. Engels	Kettwig an der Rhur (!)	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
57	Fried. Wilh. Wuppermann	Wuppermannshof bei Schwelm	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8	Unterricht in der Englischen Sprache					Italiänisch
8-9	I Vorbereitungsstunde in welcher theils die Schulgesetze erklärt, theils die in der verfloßenen Woche vorgefallenen Unordnungen pp. gerügt, die Ordnung, Reinlichkeit in dieser oder jener Classe gelobt oder getadelt, auch wohl eine moralische Erzählung pp. vorgelesen und erklärt wird. II III	I Deutsch ins franz. mündlich übersetzt. II wie I nach der deutsch. Chrestom. III Rechnen nach Schürmann wozu S. Gruißbauer zur Erklärung der Regeln selbst nach Exempel dictirt.	I franz. Exerc. welches schriftlich corrigirt wird. II III Rechnen.	I franz. Grammatik, wo eigentlich die schweren regeln erklärt und durch in der Stunde dictirte und gleich an der Tafel corrigirte kurze Sätze den Schülern geläufig gemacht werden sollten. II Conjug.: die abweichenden fr. Verb. III Rechnen.	I wie Dienstag. II jeder muß vorher die zu den Stücken gehörenden franz. Wörter und Nebenarten auswendig lernen. III Rechnen. Lateinisch mit denen die sich dem Studio der Theologie widmen wollen.	I Religion. Die Kathol. und einige konf. Luth. haben franz. Sprechstunde. II III Rechnen.
9-10	I wie Mittwoch von II/ 8-9. III Rechnen.	I Schreiben II Rechnen III franz. Exerc. nach Daulnoys kleiner Sprachlehre, die schriftlich von jedem corrigirt, und die vorkommenden franz. Wörter auswendig gelernt werden.	I Schreiben II Rechnen III mündl. Übersetzung des deutsch. ins franz., nach den leichten Aufgaben, die dazu gehörigen Wörter werden auswendig gelernt.	I Schreiben II Rechnen III franz. decliniren und conjugiren.	I Schreiben II Rechnen III franz. wie Dienstag.	I Schreiben II Rechnen III franz. wie Mittwoch. Latein wie Freitag 8-9.
10-11	I Schreiben II Rechnen III franz. wie Dienstag von 9-10, nur daß zugleich declinirt und conjugirt wird. Latein, wie Freitag 8-9 welche Stunden aber auch von den Gebr. Darfordie keine Schreibstunde haben, besucht werden.	I die sich der Handlung widmen, lernen das Buchhalten, einige das Einfache, andere das Doppelte, wozu aber nur einerley Buchhaltung genommen wird (welches ich mündlich näher darstellen werde). Die noch keinen Cours berechnen können, aber auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zum Buchhalten bald mit angeführt werden sollen, üben sich im Rechnungsschreiben pp. und hören beim Vortrag der Theorie der Handlung zu. II III Naturgeschichte, wo zugleich auf die franz. Sprache mit Rücksicht genommen wird.	III Orthographie Latein wie Montag 10-11.	III Naturgeschichte.	III Mathematik.	I Schulze franz. Lesebuch II franz. Lesebuch II jeder aus den beiden Classen muß sich vorher gehörig darauf vorbereitet haben. III Deutsche Aufsätze, worin zugleich die orthograph. Fehler schriftl. corrigirt werden.
11-12	franz. Privatstunde mit einigen, die in ihrer Klasse zurück bleiben. Zeichnen.	Latein Italiänisch. Zeichnen.	Latein Italiänisch. Zeichnen.	Latein Italiänisch. Zeichnen.	franz. Privatstunde wie Montag 11-12 Latein Zeichnen.	Italiänisch Zeichnen Deutsche Privatstunde mit einigen aus der ersten Classe die im deutschen Stil zurück sind.
1-2	Hand- und Bauzeichnen bey S. Maulenbach und Griesbauer, so wie Vormittags von 11 bis 12 Uhr.					
2-3	I Rechnen II Schreiben III franz. Lesebuch III auf welches jeder sich vorbereitet haben muß. Latein wie Freitag 8-9.	I Rechnen II Schreiben III Religion	I Rechnen II Schreiben III franz. Lesebuch wie Montag 2-3.	I Rechnen II Schreiben III Deutscher Styl (wo ihnen entweder eine kleine Erzählung vorgelesen oder Stoff zu einem Briefe gegeben wird, den jeder zu Hause macht und dann in Rücksicht des Styls und Orthographie corrigirt wird).	I Rechnen II Schreiben III franz. wie Montag 2-3.	
3-4	I Mathematik mit denen die sie lernen wollen II III Schreiben.	I Schulze franz. Lesebuch II franz. Lesebuch wie Sonnabend 10-11. III Schreiben.	I Naturlehre II III Schreiben Die dem Unterricht in der Naturlehre nicht beywohnen sollen, haben Übung im deutschen Styl.	I Deutscher Styl, wo eigentl. Aufsätze über diese oder jene Sache eingeliefert u. in Rücksicht des Styls mündlich corrigirt werden sollten. Gewöhnlich wird aber ein Stück aus der Geschichte vorgelesen, welches jeder zu Hause schriftlich aufsetzen muß. II Deutscher Styl wo der Classe ein Brief aufgegeben u. zu Hause gemacht wird. Dieser wird jedem corrigirt u. zuweilen auch einer dictirt. III Schreiben.	I Briefstyl. Entweder wird ein Brief dictirt u. von jedem Schüler die Antwort zu Hause gemacht, oder es wird ein Thema zu einem Briefe aufgegeben. Beym Vorlesen werden die Schüler angehalten, daß einer bei anderen Fehler in Rücksicht des Styls und der Sprache entdeckt, die ich dann berichtige und zuletzt selbst den Brief, so wie er eigentlich seyn muß, vorlese, auch wohl dictire. II Deutscher Styl wie Donnerstag 3-4. III Schreiben.	
4-5	Hier sind alle Schüler in 2 Classen getheilt, und während die 1ste Classe Erdbeschreibung nach Fabri Handbuch der Geographie hat, erhält die 2te Unterricht in der Geschichte, die eigentlich nach Doy Leidfaden sollte vorgetragen und nicht in Sätzen dictirt werden, welches aber nicht geschieht. Die 2te Classe hat bei der Erdbeschreibung Fabri Abriß der Erdbeschreibung, und beide werden zugleich an-					

## Anmerkungen.

### Num. 1.

Johann Friedrich Dahlenkamp, geb. 10. Dec. 1740 zu Iserlohn, 1768—69 Feldprediger in Hamm, dann 4 Jahre Pastor in Essen, wurde am 19. Juni 1773 nach Hagen als erster Pastor gewählt, war 1797—1800 General=Inspektor, legte 1811 sein Amt nieder und starb am 18. Mai 1817. Schriften: Predigt am Dankfest wegen des Teschener Friedens 1779; Rede an die Gemeinde über das neue Gesangbuch 1785; Über die Verfassung der lutherischen Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark 1797; Lehren und Gebote der Bibel, Religions-, Lese- und Lehrbuch 1807; Eine Synodalpredigt 1809. (Vergl. F. G. S. J. Bädeler u. Dr. G. Heppel, Gesch. d. ev. Gemeinden der Grafschaft Mark, J. Bädeler, Iserlohn 1870.)

Johann Caspar Schemann, geb. 10. Oct. 1751 zu Schwelm, bildete sich auf der vom Oberkonsistorialrat Heiter in Berlin eingerichteten Schullehrer=Bildungs=Anstalt 1 Jahr lang für seinen Beruf vor, war dann Privatlehrer in Essen, und wurde im Dec. 1773 an Stelle des nach Bielefeld versetzten Lehrers Fach berufen. (Vergl. Dahlenkamps Bericht vom 3. Sept. 1806, der ihn in jeder Beziehung lobt.) Am 4. December 1823 wurde sein 50jähriges Jubelfest gefeiert, wobei seine früheren Schüler ihm einen silbernen Becher verehrten. Ende 1825 wurde er nach 52jähriger Thätigkeit in Hagen mit vollem Gehalte pensioniert. Er starb 1828.

Eberhard Struck, geb. 21. Aug. 1777 zu Dahlhausen bei Menden, vom 28. September 1791—1795 als Lehrer in Iserlohn, dann bis zu seiner Pensionirung 1849 als Lehrer, Küster und Organist der katholischen Gemeinde zu Hagen thätig, wo er zunächst an der katholischen Elementarschule, dann seit 1817 an der vereinigten Schulanstalt und der höheren Stadtschule erfolgreich wirkte. Er starb am 4. Mai 1857.

### Num. 2.

Nach der vom Inspektor Dahlenkamp an die Regierung eingereichten Vorstellung vom 18. Sept. 1797 über die Verbesserung des Hagenschen Schulwesens war der erste Rektor in Hagen der später in Hamm wirkende Prediger Griesenbeck, der s. Z. als Rector nur 32 rhlr. Gehalt aus der Kämmerrey zog. Dieser hatte auch den Einfall für den Rector ein großes Haus zu bauen. „Er kaufte in der Waldbauer ein altes aus schwachem Holze gebautes Haus (seil: auf Abbruch, ließ das Material nach Hagen fahren) und verwandelte solches in ein sehr hohes Rectorat=Haus.“ Für den Bau und die Unterhaltung dieses Hauses hatte Griesenbeck laut Rechnungen vom 28. März 1754: 289 rhlr. 6 Stüb. 3 Pf. und vom 17. October 1762: 452 rhlr. 2 Stüb. 6 Pf., zusammen also 741 rhlr. 9 Stüber 9 Pf. ausgegeben. Durch Kollekten, die im Jahre 1754 abgehalten worden waren, hatte er 444 rhlr. 41 Stüber 3 Pf. abzahlen können, die übrigen 296 rhlr. 28 „ 6 „ hatte er vorschießen müssen, darunter waren 200 rhlr., die dem Joh. Peter zum Kafflenbeul für zum Bau geliefertes Holz geschuldet wurden. Da dieser nun geklagt und im Jahre 1765 die Distraction (gerichtl. Verkauf) des Rectorathauses erstritten hatte, so hatte Griesenbeck, um dies abzuwenden und „das Rectorat=Haus zu konservieren“ 200 rhlr. Hypothek auf seinen Garten aufgenommen, die also in den 296 rhl. 28 St. 6 Pf. enthalten waren. Magistrat und Consistorium hatten durch Document vom 18. Juli 1765 sich ihm gegenüber für diese Summe als Schuldner erklärt, sie aber bis zum Jahre 1776 noch nicht abgetragen, weshalb Griesenbeck klagte und ein obsiegendes Urtheil erstritt. In seiner Eingabe vom 1. Nov. 1776 sagt er u. a.: „Ich weiß, daß ein löbliches lutherisches Consistorium zu Hagen einen

Mann nicht kränken werde, der nicht allein der dortigen Rectorat-Schule 12 Jahre in Segen vorgestanden, sondern auch sehr oft die Freude gehabt hat, der ganzen Gemeinde öffentlich zu dienen“. Wenn nun im Jahre 1765 Griesenbeck dem Peter zum Rafflenbeul 200 rhlr. bezahlt, so war er wohl noch in Hagen, da ihm sonst der Verkauf des Rectorathauses gleichgültig sein mußte, und wenn er am 28. März 1754 eine Baurechnung bezahlt, so war er schon in Hagen. Der Bau ist aber unmöglich in den ersten 3 Monaten des Jahres 1754 begonnen worden, muß vielmehr in das Jahr 1753 gelegt werden. Nun steht fest, daß Griesenbeck 12 Jahre Rector war. Er muß also, wenn er im Jahre 1765 noch pro domo, d. h. in eigener Sache wirkte, im Jahre 1753 als Rector nach Hagen berufen worden sein. Dann ist ihm jedenfalls bei seinem Weggange von Magistrat und Consistorium das oben erwähnte Document vom 18. Juli 1765 ausgestellt worden.

Wenn nun Griesenbeck der erste Rector der Hagenschen Rectorat-Schule war — und man kann dies Dahlenkamp unbedingt glauben! — so wäre das Jahr 1753 das Gründungsjahr der ersten Lateinschule in Hagen.

---

### Num. 3.

Hierher gehören noch außer den Belegen 6, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 (i. u.) die folgenden Berichte Dahlenkamps.

28. Aug. 1799. Bericht Dahlenkamps auf das Rescript der Kr.= u. Dom.=Kammer Hamm vom 13. Aug. 1799 über das bisher in der Schulangelegenheit erreichte, er sendet den Plan ein und hofft, daß mit Allerhöchster Beihülfe die beim Neubau gemachten 1000 rhlr. Schulden getilgt werden können. Was einen tüchtigen Lehrer für die Kunstschule anbeträfe, so habe Wiedemann von Mathesi pura und applicata und anderen den Künstlern, Professionisten und Fabrikanten dienlichen Wissenschaften hinlängliche Kenntnisse, könne auch bei seinen 4 Gehilfen immer auf solche sehen, die sich für die Kunstschule eigneten. Im übrigen könne er sowohl wie Wiedemann erst dann genauer berichten, wenn ihnen angegeben werde, was eine Kunstschule leisten solle.

9. Sept. 1799. Dahlenkamps Bericht an die Königl. Reg. zu Emmerich (der die ganze Frage noch einmal behandelt und in der vorliegenden Abhandlung eingehend berücksichtigt wird).

---

### Num. 4.

Vergl. Berger, Der alte Harfort S. 78: Von der Regierung, die alle Landeseinkünfte für das Heer und die Verwaltung gebrauchte, konnte Abhilfe nicht erwartet werden.

---

### Num. 5.

In einem im December 1798 vom Inspector Joh. Friedr. Dahlenkamp aufgestellten „Verzeichniß sämtlicher Stadt- und Landschulen Anstalten in dem Departement des Cleve-Märkischen provincial Consistorii und zwar in dem lutherischen Märkischen Ministerio“ werden folgende lateinische Schulen aufgezählt: 1. Anna a) d. Rectorat, lateinische Stadtschule (zur luther. Rel., die reform. haben selber eine lateinische Schule; b) d. Conrectorat, lateinische Stadtschule. 2. Lünen, Rectorat, lateinische Schule (zur luther. Rel., doch können auch andere Religions-Verwandten dieselbe frequentiren). 3. Bochum, Rectorat lateinische Schule. 4. Hattingen, a) Rectorat, lateinische Schule (zur luther. Rel., doch frequentiren solche auch

Kinder von andern Konfessionen, die Zahl der Schüler ist 8); b) Conrectorat, lateinisch und deutsch (die Zahl der Schüler ist 30—40). 5. Schwelm, a) die Rectorat, lat. Stadtschule (wie Bünen); b) d. Conrectorat, lateinisch und deutsch. 6. Hagen, lat. Rect.=Schule (zur lutherischen, doch frequentiren auch andre Konfess. Verwandten solche, wenn sie gehalten wird. Es sind jetzt gar keine Schüler da). 7. Sferlohn, a) Rectorat, lateinische (wie Bünen); b) Conrectorat, latein. 8. Altena, Rectorat, lateinisch (zur luther., hat, weil der Rector alt und schwach ist, wenig Schüler). 9. Büdenscheid, Rectorat, lateinisch. 10. Breckerfeld, lateinische Schule (wie Bünen), der dritte Prediger ist zugleich der Schullehrer. Jetzt sind 15 Schüler, wovon aber keiner Latein lernt. 11. Schwerte, latein. Rectorat (wie Bünen) der Rector ist zugleich dritter Prediger. Die Zahl der Schüler kann im Durchschnitt zu 12 angesetzt werden. — Leider fehlten die besonderen Bemerkungen, auf die in dieser Tabelle noch verwiesen wird.

#### Num. 6.

Auch dieser Zwischenfall beweist, mit welchen Schwierigkeiten der mannigfaltigsten und oft kleinlichsten Art Dahlenkamp zu kämpfen hatte. Da dieser Fall einer gewissen Komik nicht entbehrt, so lasse ich Dahlenkamps Darstellung in seinem Bericht an die Regierung vom 9. Sept. 1799 folgen: „Besonders müssen wir um solche Unterstützung auch in folgenden Stücken allerunterth. flehen: ad. 2, der Rector K. hat solches (das Rectorat Haus) ohne den Magistrat und das Consistorium zu fragen, an den H. N. v. Schwedler auf sechs Jahre vermietet, die mit dem ersten May 1797 angegangen sind. Da dieses Haus dem H. N. Wiedemann unentbehrlich ist, so haben wir den H. N. v. Sch. schon mehrmahls freundlich ersucht sich eine andere Wohnung anzuschaffen und das Rectorathaus zu räumen; allein er antwortet, daß er keine ihm anständige Wohnung in Hagen bekommen könne, und der H. W. wird dadurch mit uns in die größte Verlegenheit versetzt. Wir haben uns mit bemüht ein Haus für d. H. N. v. Sch. auszufinden, und wir haben ihm auch Eins, das er haben kann, angewiesen, worin Keller, Küche und sechs Zimmer sind, so, daß er für seine Haushaltung Raum genug darin hätte; allein er hält es nicht für helle und gesund genug, da doch die Bewohner desselben seit langer Zeit so gesund darin gelebt haben, daß in den 26 Jahren, die ich hier bin, von der Familie, die es so lange bewohnt hat, nur Einer darin krank gewesen und gestorben ist.“ In dem Rescr. vom 12. Nov. an die Clev. Regierung wird darauf erwidert: „Für die Unterbringung des p. W. im Rector-Haus kann von hier aus nichts geschehen, da hier nicht constirt (!) ob der p. K. zur Vermiethung dieses Hauses befugt gewesen oder nicht; daher denn dieser Umstand von den dortigen Behörden untersucht und entschieden werden muß. —

#### Num. 7.

Die Zeitbestimmung dieses Lektionsplanes ist durch einen Vergleich mit dem Schülerverzeichnis und durch die Erwähnung Gruisbauers möglich. Da dieser Lehrer erst im Herbst 1800 eintrat, so kann der Plan erst nachher gültig gewesen sein. Gruisbauer wird allein von allen andern Lehrern namentlich erwähnt, soll also wahrscheinlich als der neu eintretende oder eingetretene Lehrer, besonders in Bezug auf seine Lehrweise gekennzeichnet werden. Zu der Zeit 1800/1801 kann auch die Bemerkung im Plan stimmen, daß die Gebrüder Harfort nicht an der Schreibstunde, sondern am Unterricht im Latein teilnehmen sollen. Im Schülerverzeichnis des ersten Semesters findet sich nur ein Harfort, der zweite, Carl Harfort, geb. am 16. Juni

1788, war also im Sommer 1800 zwölf Jahre geworden, und wird dann auch in die Hagener Schule eingetreten sein. — Endlich ist es deshalb wahrscheinlich, daß dieser Plan in jene Zeit fällt, weil er bei den übrigen Akten dieses Jahres gefunden wurde.

Ann. 8.

Für diese Auffassung spricht auch das Schülerverzeichnis (Bel 21). Auf den ersten Blick erscheint es merkwürdig, daß die dort aufgeführten Schüler nur als Teilnehmer an dem fremdsprachlichen Unterricht (einschl. Latein) und an dem Unterricht im Zeichnen und den sog. freien Künsten bezeichnet sind. Bei genauerm Zusehen und unter Heranziehung des Lektionsplanes erkennt man, daß alle die Fächer nicht angeführt sind, an denen die höheren Bürgerschüler teilnahmen. Da diese schon in den Listen der deutschen Schule geführt werden, ihr Schulgeld auch an ihren Klassenlehrer bezahlen mußten, so hatte es keinen Zweck, sie nochmals in einer Liste namhaft zu machen, die offenbar eine Übersicht über das zu zahlende Schulgeld von 15 bezw. 30 rhr. für die Teilnahme an den Fächern, die der früheren Handlungs = Schule eigentümlich waren, und von 8 rhr. für die Teilnahme am lat. Unterricht geben soll. (Vergl. auch Bel. 18.) Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß die höh. Bürgerschüler beiderlei Geschlechts hauptsächlich am Unterricht der dritten Klasse teilnahmen. Erstens liegt es in der ganzen Natur des Unterrichtes, zweitens ergibt sich dies aus dem Durchschnittsalter der in dem Schülerverzeichnis aufgeführten Schüler. Ein Alter von 12—13 Jahren entspricht durchaus dem Standpunkt, den ein beanlagter Schüler der obersten Abteilung einer Elementarschule damals erreicht haben mag, um an den für die höhere Bürgerschule bestimmten Fächern teilnehmen zu können. Endlich aber war es in dem Wiedemann'schen Plan (Bel. 9) ausdrücklich in Aussicht genommen worden.